



Karl Wilhelm Zehender von

Die Hetzerei gegen Mecklenburg aus Anlaß der beabsichtigten Erbauung einer katholischen Kirche in Rostock

Stuttgart: Kröner, 1883

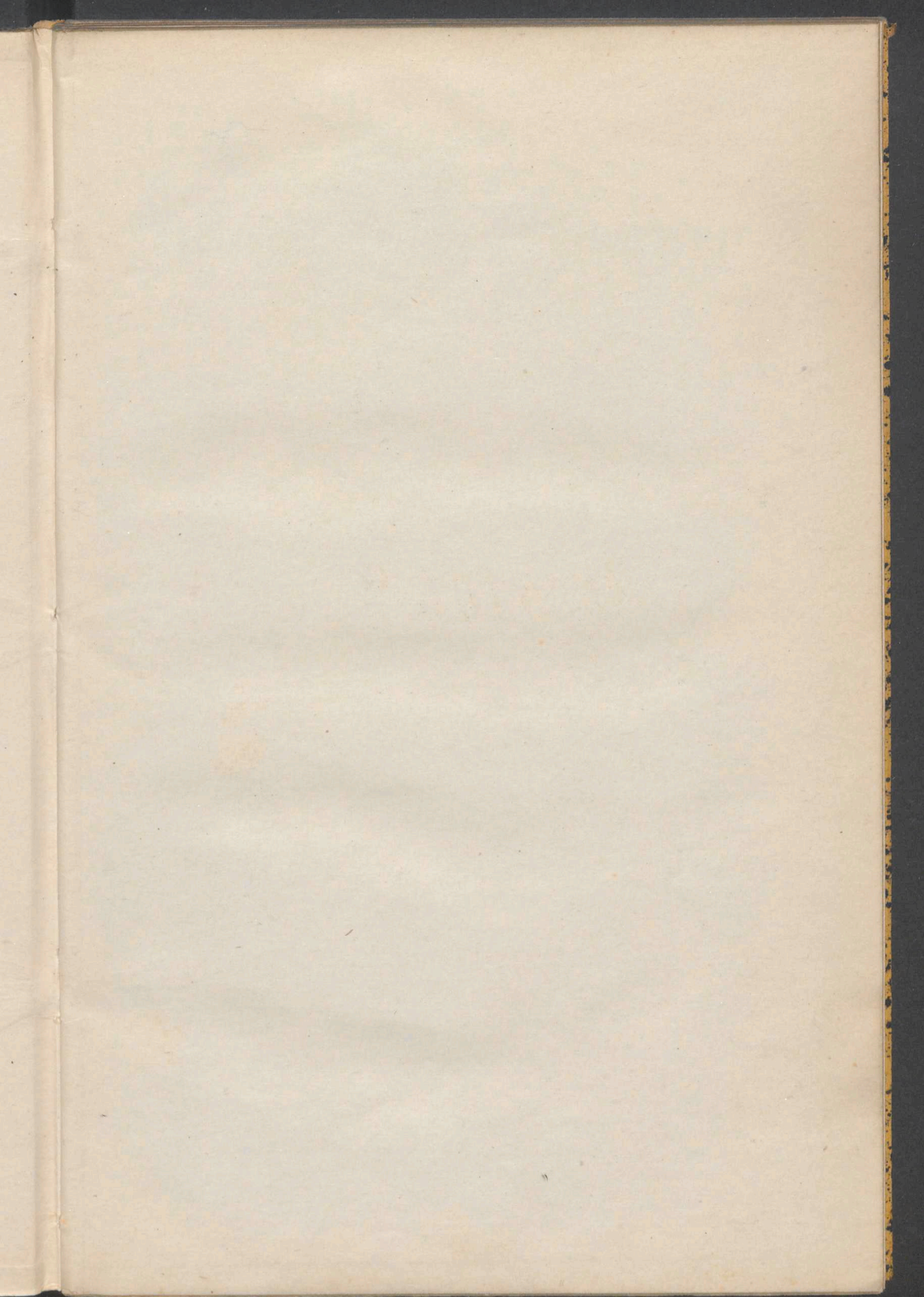
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn842595287>

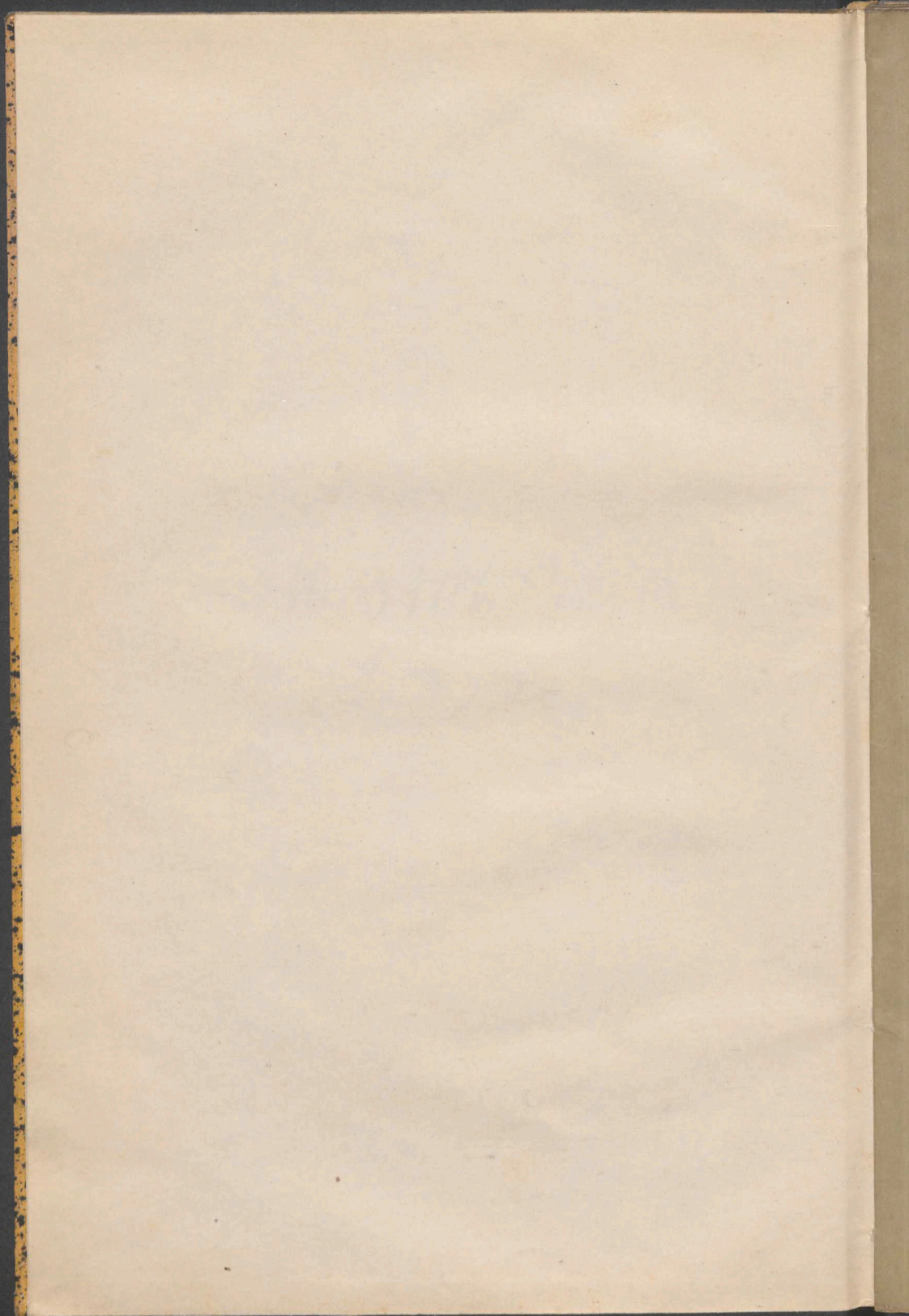
Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext



~~N. 3106. c.~~

S. 443.





1 - 0
Die

Heherei gegen Mecklenburg

aus Anlaß

der beabsichtigten Erbauung einer katholischen Kirche

in

Rostock.

Zusammengestellt und beleuchtet

von

Prof. W. v. Behender.

Als Manuscript gedruckt.

Stuttgart.

Druck von Gebrüder Kröner.

1883.

h
0395

Die
Hexerei gegen Mecklenburg

aus Anlaß

der beabsichtigten Erbauung einer katholischen Kirche

in

Rostock.

Zusammengestellt und beleuchtet

von

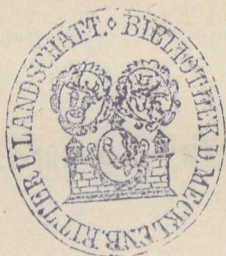
Prof. W. v. Behender.

Als Manuscript gedruckt.

Stuttgart.

Druck von Gebrüder Kröner.

1883.



Den geehrten Lesern

der

Germania

Zeitung für das deutsche Volk

zu geneigter Kenntnissnahme.

1875

1875

1875

1875

Inhalt.

	Seite
I. Der erste Anfang	7
II. Der Kreuzzeitungsartikel	14
III. Die Erwiderungen der Zeitung Germania	22
IV. Beleuchtung der Erwiderungen	33
V. Die Hefartikel	46
VI. Schlußwort	59

Index

- I. Introduction
- II. The History of the Church
- III. The Doctrine of the Church
- IV. The Ministry of the Church
- V. The Sacraments of the Church
- VI. The Church and the World

I.

Der erste Anfang.

In Nr. 239 der Rostocker Zeitung erschien am 13. October die kurze Notiz:

Rostock, 12. Oct. Wie wir hören, ist den hiesigen Katholiken die Genehmigung zur Bildung einer kirchlichen Gemeinde und in Folge dessen auch die Erlaubniß zum Bau einer Kirche versagt worden.

Noch an demselben Tage beeilte sich Herr Pastor Brinckwirth diese kurze Notiz mit einem hinzugefügten „leider“ in ihrem „vollen Umfange“ zu bestätigen, und zwar durch folgenden, in Nr. 240 derselben Zeitung aufgenommenen Brief:

Rostock, 13. Oct. Von dem hiesigen katholischen Geistlichen, Herrn Pastor Brinckwirth, erhalten wir mit der Bitte um Veröffentlichung die nachstehende Zuschrift: „Rostock, den 13. October 1883. Geehrte Redaction! Ihre heutige Mittheilung, daß den Katholiken Rostocks die Gemeindebildung und in Folge dessen der Bau einer Kirche untersagt sei, muß ich Ihnen leider in vollem Umfange bestätigen. Die Katholiken in Rostock befinden sich demnach in der eigenthümlichen Lage, daß ihnen nicht gewährt wird, was die Katholiken von Schwerin und Ludwigslust gewiß schon 100 Jahre besitzen. Am Auffälligsten aber erscheint, daß der Widerspruch gegen die Bildung einer öffentlichen Gemeinde von einer Behörde — dem Rostocker Magistrate — ausgeht, dessen Syndicus sogar von der „Jüdi-

ſchen Gemeinde“ Patron iſt (cfr. Adreßbuch pag. 17). Solche Zuſtände — ſie mögen formell begründet ſein, wie ſie wollen — wird ſelbſt der entſchiedenſte Gegner der katholiſchen Kirche mit mir für unhaltbar anſehen, und wir Katholiken in Koſtock haben deſhalb auch das vollkommenſte Vertrauen zum Rath der Stadt, daß binnen kurzem eine Aenderung zu unſeren Gunſten eintreten werde. Löbliche Redaction erſuche ich ganz ergebenſt, dieſe Zuſchrift zu veröffentlichen. Mit Hochachtung ergebenſter Paſtor Brindwirth.“

Dies war der Anfang jener Hezerei, deren erſten Trompetenstoß man gegen Ende Juli d. J. bereits vernommen hatte*).

Hätte die ſonſt ſo beſonnene Germania die Notiz einfach abgedruckt und — wie ſie es bei ähnlichen Gelegenheiten früher zu thun pflegte — die Bemerkung hinzugefügt, ſie wolle ſich ihres Urtheils enthalten, bis Genaueres über den Sachverhalt bekannt ſei, dann würde ſie manches unnöthige und verletzende Wort ungedruckt geſaſſen haben. Statt deſſen ſtellte ſie ſich ſofort an die Spitze der Schreier und bedauerte ſchon in ihrer nächſtfolgenden Nummer, daß alle Berliner Zeitungen bis auf zwei von der „intoleranten und rechtlich nicht begründeten Haltung des Koſtocker Magiſtrats“ bis dahin keine Notiz genommen.

In ſieben auf einander folgenden Nummern hezte ſie ununterbrochen fort, während die übrigen Zeitungen — ſoweit wir davon Notiz nehmen konnten — ſich beruhigten oder ſich damit begnügten, die Hezartikel der Germania zu reproduciren.

Die ſieben Hezartikel enthalten zu wenig Leſenswerthes, als daß wir durch ihre Mittheilung den Zuſammenhang hier unterbrechen ſollten; wir dürfen aber, der nöthigen Vollſtändigkeit wegen, auf eine wörtliche Reproduction deſſelben nicht verzichten, und verweiſen ſie deſhalb ans Ende dieſer Schrift.

Hätte die ſonſt ſo beſonnene Germania die Notiz vorläufig abgedruckt und hätte ſie ſich, bevor ſie urtheilte, zuvor wenigſtens nach dem Wortlaut des „intoleranten“ Reg.-Reſcriptes erkundigt, es würde ihr und ihren Leſern ſchwerlich entgangen ſein, daß in dem Reſcript etwas Anderes ſteht als das, was Herr Paſtor Brindwirth „in vollem Umfange beſtätigen zu müſſen“ bedauert.

*) Siehe den Hezartikel Nr. 1.

Das Rescript, welches vom 21. August d. J. datirt ist, dessen Inhalt aber erst durch die Germania Nr. 249 vom 30. October d. J. wortgenau bekannt geworden, lautet:

Justiz-Ministerium.

J. Nr. 8515 a.

Auf Ihren Vortrag vom 23. November v. J. wird Ihnen nach stattgehabtem Gehör des Magistrats zu Rostock in Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung erwidert, daß Ihrem Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche daselbst nicht gewillfahrt werden kann, da die Katholiken daselbst weder das Recht der öffentlichen Religionsübung haben noch eine Gemeinde mit juristischer Persönlichkeit und dem Rechte zum Erwerb von Eigenthum bilden, der Magistrat in Rostock aber der Erweiterung der denselben bisher zugestandenen privaten Religionsübung durch die Gestattung der Erbauung einer Kirche unter Berufung auf die der Stadt im §. 57 sub III des Erbvertrages vom 13. Mai 1788 erteilte Zusicherung widersprochen hat. Uebrigens steht der Herrichtung oder Erbauung einer besonderen Räumlichkeit für den katholischen Gottesdienst daselbst (ohne Thurm und Glocken) und der Benutzung derselben für diesen Zweck kein rechtliches Hinderniß entgegen, sofern der Eigenthümer des betreffenden Grundstücks solches gestattet. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Erwerb des fraglichen Grundstücks von Seiten einer katholischen Stiftung, ebenso wie von Seiten einer katholischen Gemeinde unzulässig sein würde.

Schwerin den 21. August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung
für geistliche Angelegenheiten
Buchka.

An
den katholischen
Geistlichen Brindwirth
in Rostock.

Dieses Rescript enthält also überhaupt nicht ein Verbot, sondern nur einen Hinweis auf Verträge, die noch heute bestehen, die bis heute noch nicht gesetzlich gelöst sind. Die Verträge besagen allerdings, daß die Katholiken in Mecklenburg das Recht öffentlicher Religionsübung nicht besitzen, woraus folgt, daß ihnen die Erlaubniß

zum Bau einer Kirche mit Thurm und Glocken nicht gegeben werden kann. Hätte Herr Pastor Brinckwirth dies gewußt, bevor er seine Eingabe bei der Regierung eingereicht, dann hätte er sich sagen müssen, daß die Regierung nicht anders antworten konnte, und hätte er dies wissen wollen, dann würde er den eindringlich genug gegebenen Rath, irgend eine der Landesgesetze kundige Person darum zu befragen, nicht vorsätzlich unbeachtet gelassen haben.

Herr Pastor Brinckwirth bestätigt also durch seinen Brief eine in die Rostocker Zeitung eingeführte Notiz, die dem inzwischen bekannt gewordenen Wortlaut des Rescriptes nicht genau entspricht, die dessen Inhalt nicht correct wiedergiebt, wenn auch materiell nichts wesentlich Unrichtiges darin enthalten ist; ob es aber vorsichtig oder klug gewesen, sich von dem Wortlaute des Rescriptes soweit zu entfernen, wenn man der bereits signalisirten Sache nicht Nahrung zuführen wollte — ist eine andere Frage!

Noch weniger correct ist die Angabe, daß die Gemeindebildung untersagt sei. Soweit aus dem Rescript selbst ersichtlich, ist die Erlaubniß zur Bildung einer Gemeinde gar nicht nachgesucht worden. Der Wortlaut des „Vortrages vom 23. November v. J.“ ist zwar noch nicht bekannt, und solange der Wortlaut nicht bekannt ist, läßt sich nicht darüber streiten, was, und was nicht, darin gestanden haben mag. Wenn aber um Gemeindebildung nachgesucht worden wäre, dann ist anzunehmen, daß in dem Rescript dieses ebenfalls zum Ausdruck gekommen und gesagt worden wäre: auch dieser Bitte könne nicht gewillfahrt werden. Es heißt in dem Rescript aber nicht (wie es doch heißen müßte, wenn die in „vollem Umfange“ bestätigte Notiz correct wäre):

„Auf Ihren Vortrag vom 23. November v. J. wird Ihnen erwidert, daß Ihnen die Erlaubniß zur Gemeindebildung und in Folge dessen auch zum Bau einer Kirche untersagt ist,“
sondern es heißt:

„Auf Ihren Vortrag vom 23. November v. J. wird Ihnen erwidert, daß Ihrem Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche nicht gewillfahrt werden kann, da die Katholiken in Rostock eine Gemeinde mit juristischer Persönlichkeit, mit dem Rechte zum Erwerb von Eigenthum nicht bilden.“

Wir überlassen es den geehrten Lesern, sich darüber schlüssig zu machen, welche von beiden Lesarten besser geeignet war, die signalisirte Zeitungshefte zu provociren.

Herr Pastor Brinckwirth hat endlich in seinem Briefe an die Rostocker Zeitung gesagt: am Auffälligsten erscheine, daß der Widerspruch gegen die Bildung einer öffentlichen Gemeinde vom Rostocker Magistrat **ausgegangen** sei. Wird denn das wirklich in dem Regierungs-Rescript gesagt? Die Antwort auf jene voreilige Eingabe vom 23. Nov. 1882, — deren Wortlaut wir noch nicht kennen — ist von dem Großherzoglichen Justiz-Ministerium ertheilt worden, und wenn in der Antwort gesagt wird: „nach Gehör des Magistrats zu Rostock“ so heißt dies doch nur, daß das Ministerium zuvor bei der Stadt angefragt, und daß die Stadt geantwortet habe, sie sei nicht geneigt die Gerechtfame der Katholiken zu erweitern. Daß das Ministerium, welches „in Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung“ die Antwort ertheilt hat, derselben Ansicht gewesen sei, geht zwar nicht buchstäblich aus dem Rescript hervor, erscheint aber mehr als wahrscheinlich, denn, wenn es anderer Ansicht gewesen wäre, dann würde es sich dem Rostocker Magistrate gegenüber schwerlich so connivent ausgedrückt haben*). Auf keinen Fall ist aber die Initiative von der Stadt ausgegangen, wie man nach der incorrecten Ausdrucksweise des Briefes vom 13. October annehmen muß. Der ganze Sturm wurde also mit Hilfe eines bekannten Kunstgriffes von der Regierung scheinbar abgelenkt, um ihn um so ungefährlicher, aber auch um soviel wirksamer, gegen den Rostocker Magistrat richten zu können!

In einem Briefe an den Vorstand des Bonifacius-Vereins hatte ich hervorgehoben, daß die städtische Zustimmung ebenso wie auch die Einwilligung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von dem Herrn Käufer zu erbitten sein werde, und hatte als Paradigma, zugleich aber auch zur Orientirung über die hierorts in Frage kommenden Rechtsverhältnisse, ein von einem hiesigen Rechtsanwalt entworfenes Schreiben an den Rostocker Magistrat beigelegt.

*) Ein sicheres Urtheil kann man sich überhaupt nicht bilden, solange der bezügliche Schriftenwechsel zwischen Regierung und Magistrat unbekannt ist.

Dasfelbe lautete:

An

E. C. Rath

der Stadt Rostock.

Da für die Ausübung des Gottesdienstes in der katholischen Gemeinde zu Rostock die bisherige Benutzung eines Miethslocals nicht genügen kann, so habe ich mich entschlossen, aus den Mitteln des Bonifacius-Vereins zu Paderborn ein Grundstück zu Rostock zum Zwecke der Erbauung einer katholischen Kirche zu kaufen und solche Kirche zu erbauen, demnächst aber dieselbe der dortigen katholischen Gemeinde zur Benutzung zu überweisen. Es ist dazu von mir der an der Nordseite der Paulsstraße sub Nr. 7141 belegene Garten des Herrn Professors Dr. von Zehender ins Auge gefaßt und habe ich mich mit demselben auch bereits über alle Verkaufsbedingungen und über den Kaufpreis geeinigt. Da der Herr Professor Dr. von Zehender solchem Kaufgeschäfte aber auch die Stipulation hinzugefügt hat:

„der Herr Verkäufer lehnt jede Gewähr dafür ab, daß der
„Bau solcher katholischen Kirche oder sonst beabsichtigter kirch-
„licher Gebäude auf dem verkauften Grundstücke staatsrechtlich
„oder nach statutarischem Rechte der Stadt Rostock gestattet sei,
„oder daß dem zu erbauenden Gotteshause demnächst das Eigen-
„thum an dem verkauften Grundstücke nach solchen gesetzlichen
„Vorschriften übertragen werden könne“,

so muß ich die Unterzeichnung des Contractes so lange beanstanden, als mir nicht die Sicherheit dafür gegeben ist, daß wenigstens die Stadt Rostock keinen Widerspruch gegen die Erbauung solcher katholischen Kirche, gegen deren Benutzung durch die dortige katholische Gemeinde und eventuell gegen die demnächstige Uebertragung meines Eigenthumsrechts an Kirche und Grundstück an die kirchliche Stiftung erheben werde, insbesondere etwa aus dem Grunde der Vorschrift des Rostocker Stadtrechts in Th. I, Titel 2, Art. 6, welche lautet:

Stift und Klöster mögen nicht mehr Wohnungen in der Stadt bauen denn jezo stehen, ihre Räume auch, die sie nun haben, nicht erweitern noch größer machen, sondern denn solches keineswegs, wer der auch sei, in keinerlei Weise verstattet und vergönnet werden soll.

Wenn ich auch überzeugt bin, daß die Stadt Rostock keinerlei derartigen Widerspruch erheben wird, zumal ja auch das dortige evangelische Alexandrinienstift seit der Zeit der Emanation des Stadtrechts Wohnungen in der Stadt erworben hat, so eruche ich doch hierdurch E. E. Rath der Stadt Rostock ehrerbietigst gehorsamst

um hochgeneigte baldigste Rückäußerung darüber, ob vom Gesichtspunkte der statutarischen Rechte der Stadt Rostock aus meinen obigen Intentionen ein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Event. würde ich mich entschließen, das Eigenthumsrecht an dem Grundstücke und an der darauf zu erbauenden katholischen Kirche für meine Person zu behalten und dürfte dann die obenbezeichnete Vorschrift des Rostocker Stadtraths nicht im Wege stehen, es auch kaum der Genehmigung zum Bau der Kirche bedürfen. Soweit hierzu oder zur Errichtung der kirchlichen Stiftung etwa landesherrliche Genehmigung erforderlich sein würde, würde es selbstverständlich meine Sache sein, dieselbe zu erwirken und ebenso wird natürlich die Anweisung der Baulinie und die baupolizeiliche Genehmigung reservirt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

E. E. Rath's

ehrerbietigst gehorsamster

Paderborn,

den 1882.

Diesem Entwurf entsprechend ist wenige Tage später ein Gesuch bei hiesigem Magistrat eingereicht, bis heute aber noch nicht beantwortet worden. Da man um diese Zeit in Paderborn vermuthlich schon gewußt haben wird, daß Herr Pastor Brindwirth ein Gesuch bei hoh. Regierung bereits eingereicht hatte, so ist deswegen wohl auch die Erwirkung der landesherrlichen Genehmigung durch den Herrn Käufer unterblieben.

II.

Der Kreuzzeitungs-Artikel.

Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung Nr. 251.

27. October 1883.

Als Antwort auf die nicht substantiirten Provocationen der Germania erschien an der Spitze des Hauptblattes Nr. 251 der „Neuen Preussischen Zeitung“ nachfolgender, die thatsächlichen Verhältnisse näher beleuchtender Artikel:

Aus Rostock geht uns nachstehende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Verfasser der nachfolgenden Zeilen ist bei dem Lärm, der wegen des Rostocker Kirchenbaues in allen Zeitungen gemacht worden, insofern betheiligt, als er den ersten Impuls dazu dadurch gegeben hat, daß er den Rostocker Katholiken einen geeigneten Bauplatz verkäuflich anbot. Mit dem Urheber des Lärms hat er nichts gemein!

Der Verlauf der Sache war ungefähr folgender:

Seit dem Jahre 1868 (?) befand sich die für den katholischen Gottesdienst gemiethete Räumlichkeit in einer ehemaligen Bierkneipe. Auf der einen Seite war die „Kirche“, auf der anderen Seite ein Saal, der zu sonntäglichen Tanzvergnügungen für Soldaten und Dienstmädchen diente. Man kann nicht behaupten, daß dieses Local für gottesdienstliche Zwecke besonders geeignet war; namentlich soll es Montags nicht immer leicht gewesen sein, über zerbrochene Bierseidel und andere Residuen vorausgegangener Bacchanalien, in „die Kirche“ zu gelangen. Der Herr Pastor hat sich vielleicht — wir

wollen es wenigstens glauben — vergebliche Mühe gegeben, ein würdigeres Local zu finden; die wahrhaft frommen und gottesfürchtigen Katholiken haben sich inzwischen durch die Nähe des Tanzbodens in ihrer Andacht nicht stören lassen.

Am 22. März 1879, an unseres Kaisers Geburtstag, brach, während des Tanzvergnügens der Soldaten, unter dem Dache plötzlich Feuer aus, und trotz der zahlreich anwesenden Mannschaften war das ganze alte Gebäude in weniger als zwei Stunden in einen Aschenhaufen verwandelt. Die Betrübniß der Katholiken war anfänglich groß, weil man nicht wußte, ob und wo man ein passendes Local wiederfinden werde; sie wurde aber bald gemildert durch die erfreuliche Nachricht, daß alles Bewegliche, was sich in der Kirche vorgefunden, gerettet worden war. Herr Pastor Brinckwirth wird sich wohl noch erinnern, daß er selbst für die bei dem Rettungswerke von allen Anwesenden ihm so freudig und dienstwillig geleistete Hülfe einen Dank in die „Rostocker Zeitung“ hat einrücken lassen. Von Intoleranz — dem jetzt so freigebig gebrauchten Worte — war damals nicht die Rede.

Schneller als man erwartet hatte, fand sich inzwischen ein anderes, weit passenderes Local, in welchem schon am zweiten Sonntag nach dem Brande Gottesdienst gehalten werden konnte. In dieser Räumlichkeit, neben welcher der Herr Pastor, in unmittelbarster Nähe, zwei geräumige Zimmer zu eigener Disposition hat, wird bis heute der katholische Gottesdienst gehalten. Man möchte bei außergewöhnlicher Gelegenheit vielleicht wünschen, daß der Saal etwas größer und daß zur Sommerzeit die Hitze etwas weniger drückend sei; im übrigen — so viel bekannt — sind keine Klagen laut geworden.

Wenn ich nun weiter berichte, daß meine Frau im September 1876 zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist, so wird mich jeder verstehen, dem ich sage, daß ich unmittelbar nach dem Brande dem Herrn Pastor unseren Garten als Bauplatz für eine katholische Kirche zur Verfügung gestellt habe. Zwei Jahre vergingen, bevor eine Rückäußerung erfolgte. Die Sehnsucht nach einer besseren Kirche kann also damals nicht groß gewesen sein!

Im Jahre 1882 fand eine Zusammenkunft in Paderborn statt, an welcher auch der Pastor Brinckwirth theilnahm; es wurden die Verkaufsbedingungen festgestellt, über welche man sich rasch und leicht

einigte. Nur ein Punkt gab zu längerer Discussion Veranlassung. Ich wollte nämlich den Platz nur zum Zwecke eines Kirchenbaues verkaufen und hatte zur Bedingung gemacht, daß andere Häuser als eine Kirche auf demselben nicht sollten gebaut werden; der übrige freie Platz sollte Kirchenplatz bleiben. Herr Pastor Brinckwirth wünschte dagegen, daß außer der Kirche noch ein Pfarrhaus und eine Schule gebaut würde. Meine Gründe setzte ich, wie ich glaube, klar und deutlich genug auseinander. Nachdem aber der Vorstand des Bonifacius-Vereins — als Käufer — erklärt hatte, daß innerhalb der nächsten sechs Jahre, wegen unzureichender Geldmittel, gar nicht daran zu denken sein werde, außer der Kirche noch ein anderes Haus zu bauen, gab ich nach, und erklärte mich mit dieser käuferischerseits gegebenen Zusicherung einverstanden.

Der Einfachheit und der leichteren Verständigung wegen wurde vereinbart, daß die weiteren Verhandlungen zwischen mir und dem Vorstand des Bonifacius-Vereins durch Vermittelung des Herrn Pastors Brinckwirth geführt werden sollten. — Nachdem der Contractsentwurf von käuferischer und verkäuferischer Seite, vorbehaltlich des Bauconsenses, in allen Punkten genehmigt war und zur Unterschrift bereit vorlag, erklärte sich Herr Pastor Brinckwirth mir gegenüber unzufrieden. Ob er auch dem Vorstand des Bonifacius-Vereins gegenüber sich unzufrieden erklärt und ob er versucht hat, diesen zur Aenderung der Kaufcontracts-Bedingungen zu bewegen, ist mir unbekannt. Mir gegenüber meinte er: ihm sei an einer Kirche wenig gelegen, jedenfalls viel weniger als an einem Schulhause, und die Bestimmung, daß vor Ablauf von sechs Jahren nichts anderes als eine Kirche gebaut werden dürfe, sei ihm auch nicht recht. Dazu kam, daß er — ob absichtlich, ob unabsichtlich, bleibt dahingestellt — alles, was durch seine Hände ging, Wochen lang verschleppte, so daß ich mich genöthigt sah, zu bitten, man wolle von Paderborn aus künftig direct, und nicht mehr durch die Zwischeninstanz des Herrn Pastors Brinckwirth, mit mir verhandeln.

Was zu thun übrig blieb, war die Erwirkung des Bauconsenses. Die Herren wußten ja alle, oder hätten es doch wissen können und wissen müssen, daß in dem streng-lutherischen Mecklenburg von Seiten der Behörden ein besonders bereitwilliges Entgegenkommen nicht zu erwarten war; es war also wohl der Mühe werth, reislich zu über-

legen, auf welchem Wege man vorzugehen habe. Ich hatte gerathen, daß Freiherr v. Wendt, Präsident des Bonifacius-Vereins, als nomineller Käufer, sich nach Schwerin bemühen möge, um bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge, dem Ober-Bischof des Landes Mecklenburg, bezw. bei seinen Ministern, die Erlaubniß persönlich zu erbitten. Dies geschah nun freilich nicht. Statt dessen erfuhr ich ganz zufällig und gelegentlich — es wird etwa Mitte December gewesen sein — daß Herr Pastor Brinckwirth schon am 23. November 1882 einen bezüglichen Vortrag bei hoher Landesregierung eingereicht habe. Auf meine verwunderte Frage: warum er dies gethan, ohne es mir zuvor zu sagen, hat er keine befriedigende Antwort geben können; mit etwas verlegener Miene hat er vielmehr erwidert, daß er hierüber heute so und gestern anders gedacht (sic), und daß er schließlich die Eingabe eingereicht habe. Auf meine weitere Frage, ob er sich denn zuvor mit irgend einem Juristen, oder mit irgend einer anderen gut unterrichteten Person, oder mit seinen Herren Collegen in Schwerin, oder vielleicht mit einem der dortigen Minister besprochen, erhielt ich verneinende Antwort.

Herr Pastor Brinckwirth wußte aber sehr wohl, daß er, obwohl er schon mehrere Jahre in Rostock pastorirt hatte, in Schwerin damals noch amtlich ignorirt wurde, er wußte also oder konnte doch erwarten, daß, im Zweifelsfalle, niemand weniger als er selbst auf eine günstige Antwort hoffen durfte — dennoch hat er die Eingabe abgeschickt!

Wäre die Antwort anders ausgefallen, wenn man verständiger und tactvoller zu Werke gegangen wäre? — Ich für meine Person bin davon überzeugt; mit Gewißheit kann es freilich niemand sagen. Das kann man aber mit absoluter Gewißheit sagen, daß in diesem Falle der widerliche Zeitungsärm, der nur dazu dienen kann, den confessionellen Hader zu schüren, vermieden worden wäre!

Auch ich bedaure die ablehnende Antwort, und bedaure insbesondere, daß der Rostocker Magistrat mit verrosteten Waffen aus der Rüstkammer von 1621 ins Gefecht gegangen ist. Aber angesichts der kaum glaublichen Flauheit und Bummellei, mit der diese Angelegenheit katholischerseits betrieben worden ist, angesichts der Ungewißheit, was denn im Grunde eigentlich mit der Eingabe wirklich bezielt worden, ob Schule, ob Kirche, ob Thurm und Glocken oder Pfarrhaus, oder ob vielleicht — man muß ja an alle Möglichkeiten

denken — nur das bezielt worden, was schließlich erreicht wurde (die Hegererei gegen Mecklenburg), wird man dem Rostocker Magistrat vielleicht doch nicht so ganz Unrecht geben können. — Die Katholiken sind hier in Rostock in der Ausübung ihrer Religion so wenig beschränkt, wie es in einem ganz protestantischen Lande überhaupt möglich ist, und das von Herrn Pastor Brinckwirth inscenirte Geschrei über Intoleranz ist einfach lächerlich. Die einzige Beschränkung in der freien Ausübung ihrer Religion — soweit ich die Verhältnisse kenne — besteht darin, daß öffentliche Processionen unter freiem Himmel sich in Rostock ganz von selbst verbieten. Innerhalb ihrer Kirche sind die Katholiken aber — soweit bekannt — noch nie, auch nur in leisester Weise beschränkt oder gekränkt worden.

Aber, eine Kirche zu bauen, ist ihnen ja nicht erlaubt worden! Was heißt denn „Kirche“? Haben nicht die hiesigen Katholiken das elende Bierlocal, in dem sie zuerst ihren Gottesdienst hielten, ganz richtig stets ihre „Kirche“ genannt, und nennen sie das weit bessere jezige Local nicht auch ihre „Kirche“? — Thurm und Glocken machen das Gebäude nicht zur Kirche. Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun. Thürme sind da um der Glocken willen, und die Glocken rufen die Gemeinde zur Kirche! Eine Gemeinde, die durchschnittlich vielleicht nicht mehr als 70 oder 80 Kirchgänger zählt, kann in jeziger Zeit des Glockenrufes allenfalls entbehren. Vor Erfindung der Glocken gab es doch auch schon christliche „Kirchen“, und Kirchen, die älter sind, als das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung, haben ohne Ausnahme keinen ursprünglichen Thurm. (Siehe Kreuser, Der christliche Kirchenbau, Bd. I, S. 257.) Eine Beschränkung der freien Religionsübung liegt in dem Verbot von Thurm und Glocken also nicht. Nur solchen, denen die Nebensachen höher stehen als die Hauptsache, und solchen, die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen versuchen, wird das Verbot von Thurm und Glocken als „Intoleranz“ erscheinen. Die wahrhaft katholisch Gesinnten werden den confessionellen Frieden mit den durch eigene Schuld seit 300 Jahren ihnen verloren gegangenen Lutheranern, um solcher Nebendinge willen, nicht leichtsinnig stören.

Materiell enthält das Regierungsrescript nichts weiter als das Verbot von Thurm und Glocken.

Der Vollständigkeit wegen theile ich noch mit, daß das vom 21. August d. J. datirte Regierungs-Rescript spätestens am 23. August in den Händen des Herrn Pastors Brindwirth gewesen sein muß. — Daß der Herr Pastor in den ersten Tagen nach dem Empfang mir nicht sogleich Nachricht von dem endlichen Eintreffen des lange erwarteten Regierungs-Rescriptes gegeben, war eine leicht verzeihliche Unhöflichkeit. Aber anders wird man darüber urtheilen müssen, wenn ich hinzufüge, daß er, nachdem er von meiner am 7. September (also 14 Tage nach dem Eintreffen des Rescriptes) erfolgten Abreise durch die Zeitung Kenntniß erhalten hatte, mir schreiben ließ: „Die Antwort aus Schwerin sei eingetroffen; wir könnten jetzt bauen, nur Kirchturm und Glockengeläute sei nicht gestattet.“

Nach meiner Rückkehr erhielt ich durch die Güte des Herrn Pastors Brindwirth Einsicht in das Original-Rescript. In der bei mir durch die schriftlich mir zugegangene Nachricht hervorgerufenen Annahme, eine gewierige Antwort zu erfahren, war ich nicht wenig erstaunt über den Anfang, welcher lautete:

„Auf Ihren Vortrag zc. wird Ihnen erwidert, daß Ihrem Gesuche zc. nicht gewillfahrt werden kann.“

„Also nicht gewillfahrt werden kann?“ wiederholte ich laut. „Lesen Sie nur weiter,“ sagte Pastor Brindwirth, „es kommt noch anders.“ Ich las weiter und gelangte zu dem Schluß, welcher lautet:

„Uebrigens steht der Herrichtung oder Erbauung einer besonderen Räumlichkeit für den katholischen Gottesdienst (ohne Thurm und ohne Glocken) und der Benutzung desselben für diesen Zweck kein rechtliches Hinderniß entgegen zc.“

Unter den wenigen Worten, die nun noch zwischen uns gewechselt wurden, hebe ich hervor, daß Pastor Brindwirth bemerkte: „Es baut sich ja mancher Privatmann ein Haus, welches aussieht wie eine Kirche.“ Diesen Bordersatz glaubte ich in dubio durch den sehr verständigen Nachsatz ergänzen zu dürfen: „warum sollte man nicht auch eine Kirche bauen können, die aussieht wie ein Privathaus?“ Eine Mißstimmung über den Inhalt des Regierungs-Rescriptes konnte ich aus den Aeußerungen des Pastors Brindwirth nicht entnehmen.

Ein Hinderniß in der freien Ausübung ihrer Religion (mit

Ausnahme — wie gesagt — der Religionsübungen unter freiem Himmel, die — wenn sonst erlaubt — voraussichtlich von der Rostocker Straßenjugend nicht tolerirt werden würden) ist den Katholiken so wenig wie allen Nichtlutheranern jemals bereitet worden.

Dem albernen Geschwäg von Intoleranz gegenüber fordere ich Herrn Pastor Brindwirth auf, öffentlich zu erklären, ob ihm während der sechs- oder siebenjährigen Dauer seines Hierseins von Privaten oder von Behörden, durch Wort oder That, oder auch nur durch unfreundliche Miene jemals ein Hinderniß von Strohhalmsbreite bei der Ausübung seiner Religion in den Weg gelegt worden; — ich glaube, er wird es verneinen müssen. Ich fordere ihn auf, zu erklären, ob ihm nicht — ganz abgesehen von aller Religionsdifferenz — auch in socialer Beziehung von verschiedenen nichtkatholischen Seiten ein freundlicheres Entgegenkommen zu Theil geworden, als er irgend erwarten konnte; — ich glaube sicher, er wird dies bejahen müssen. Wenn nun dem kleinen Häuflein der hiesigen Katholiken, welches in weitaus überwiegender Mehrzahl aus Arbeitern und armen Leuten besteht, und nur sehr wenige, größtentheils weibliche, fast gar keine männliche Mitglieder zählt, die den gebildeten Ständen angehören, die Rechte einer juristischen Person noch nicht concedirt worden, und wenn ihnen — horribile dictu — der Rostocker Magistrat nicht einmal einen Thurm und Glockengeläute concediren will, so sind dies Zustände, die auf die Dauer nicht haltbar sind — das geben wir zu — die aber, den vorliegenden Bedürfnissen gegenüber, sicherlich nicht als unerträglich, oder als schleunigster Abhülfe bedürftig bezeichnet werden können.

Hätte der Herr Pastor Brindwirth den Wortlaut des Rescriptes mitgetheilt, anstatt zu erklären, daß er die Notiz in der „Rostocker Zeitung“ „leider in vollem Umfange bestätigen müsse“, so würde sich ergeben haben, daß die Mittheilung, den Katholiken Rostocks sei die Gemeindebildung und in Folge dessen der Bau einer Kirche untersagt, incorrect ist, in sofern als in dem Rescript die — offenbar gar nicht erbetenen — Rechte einer juristischen Person nicht untersagt sind, eben so wenig wie der Bau einer Kirche („Räumlichkeit für den katholischen Gottesdienst“) ohne Thurm und ohne Glocken. Es ist daher im höchsten Grade unverständig und tactlos, wenn der Herr Pastor Brindwirth aus dem Regierungsrescripte und der darin

referirten Erklärung des hiesigen Magistrats Veranlassung nimmt, einen solchen Zeitungsturm hervorzurufen. Ein derartiges Verfahren seitens eines Geistlichen wird nur dazu geeignet erscheinen können, die Verständigung zu erschweren, die Gegensätze zu schärfen, — mit einem Worte, den confessionellen Frieden zu stören!

Rostock, den 24. October 1883.

Prof. W. v. Zehender.

III.

Die Erwiderungen der Zeitung Germania.

An demselben Tage, an welchem mein Artikel in der Kreuzzeitung Morgens erschienen war, erfolgte Abends schon eine entzündungsvolle Erwiderung der Germania, und drei Tage später eine ebensolche von Pastor Brinckwirth. Ich lasse beide Artikel hier nachfolgen mit dem Bemerkten, daß darin nur Dasjenige, was in dem Abschnitte IV näher beleuchtet werden soll, mit gesperrten Lettern gedruckt ist.

1.

Erwiderung der Germania.

Nr. 247. Zweites Blatt. 27. October 1883.

Zur Rostocker Angelegenheit bringt die Kreuzzeitung eine sonderbare Zuschrift des Prof. W. v. Zehender, welche das Unglaubliche leistet, den dortigen Katholiken die Schuld der Störung des confessionellen Friedens zuzuschreiben!

Den Rostocker Katholiken bleiben die Gemeinderechte ver sagt und es wird ihnen nicht gestattet, eine als solche erkenntliche Kirche mit Thurm und Glocken zu bauen. Das „bedauert“ der Gewährsmann der Kreuzzeitung, aber er meint, man könne unter den obwaltenden Umständen dem Rostocker Magistrat „vielleicht doch nicht so ganz Unrecht geben“, und die Anklage wegen Störung des confessionellen Friedens richtet er nicht gegen die Regierung oder den Rostocker Magistrat, welche den Katholiken die Gleichberechtigung verweigern,

sondern gegen Pfarrer Brindwirth und die Katholiken, weil sie es wagen, sich über das Unrecht, welches ihnen geschieht, zu beklagen!

Es wird mancher Leser zweifelnd den Kopf schütteln, ob denn erstens ein Professor so etwas schreiben und ob zweitens die Kreuzzeitung so etwas abdrucken kann. Leider ist der Artikel zu lang, als daß wir ihn wörtlich wiedergeben könnten, und er besteht auch zum Theil aus Personalien, die keine Wiedergabe verdienen. Aber wir werden die bezeichnenden Stellen mittheilen, und fügen hinzu, daß die Kreuzzeitung diesen Erguß auf gegen 2¹/₂ Spalten, ohne jede Verwahrung ihrerseits, an der Spitze ihres Blattes abdruckt.

Prof. v. Zehender gibt zunächst eine eingehende Geschichte der Vorbereitung des Kirchenbaues, in welcher er den Pfarrer Brindwirth und auch den Bonifacius-Verein beschuldigt, die Sache lässig betrieben zu haben. Daß der Geldmangel das Hinderniß des schnelleren Vorgehens war, kann der Leser höchstens aus einem gelegentlichen Nebenjate sehen. (Prof. v. Zehender verkaufte nämlich seinen Garten als Bauplatz für die Kirche, wollte aber die Bedingung stellen, daß keine Schule und kein Pfarrhaus dazu gebaut werden dürfe. Was diese gewiß „tolerante“ Bedingung eigentlich bezweckte, wird uns nicht recht klar. Der Bonifacius-Verein ließ sich nur darauf ein, daß innerhalb sechs Jahren bloß die Kirche auf dem Plage gebaut werde; zu weiteren Bauten, die allerdings nothwendig waren, stand vor diesem Termin kein Geld in Aussicht.) Ferner verargt der Herr Professor es dem Bonifacius-Verein, daß derselbe nicht, nach dem Rathe Zehenders, seinen Präsidenten, Frhrn. v. Wendt, zum Großherzog geschickt habe, um „bei dem Oberbischof des Landes Mecklenburg, bezw. bei seinen Ministern die Erlaubniß (zum Kirchenbau) persönlich zu erbitten“. Noch mehr verdriest es ihn, daß Pfarrer Brindwirth die Erlaubniß schriftlich nachgesucht hat, ohne ihn erst zu fragen:

Herr Pastor Brindwirth wußte sehr wohl, daß er, obwohl er schon mehrere Jahre in Rostock pastorirt hatte, in Schwerin damals noch amtlich ignorirt wurde, er wußte also oder konnte doch erwarten, daß, im Zweifelsfalle, Niemand weniger als er selbst auf eine günstige Antwort hoffen durfte — dennoch hat er die Eingabe abgeschickt!

Wir wüßten nicht, wer anders die Bauerlaubnis nachzusuchen hätte, als der Pfarrer, welcher bauen will! Herr v. Zehender scheint

anzunehmen, daß die Behörden in Mecklenburg nicht nach sachlichen Gründen, sondern nach der Persönlichkeit des Antragstellers entscheiden.

Nun fährt Herr v. Zehender wörtlich fort:

Wäre die Antwort anders ausgefallen, wenn man verständiger und taktvoller zu Werke gegangen wäre? — Ich für meine Person bin davon überzeugt; mit Gewißheit kann es freilich Niemand sagen. Das kann man aber mit absoluter Gewißheit sagen, daß in diesem Falle der widerliche Zeitungslärm, der nur dazu dienen kann, den confessionellen Hader zu schüren, vermieden worden wäre!

Auch ich bedaure die ablehnende Antwort und bedaure insbesondere, daß der Rostocker Magistrat mit verrosteten Waffen aus der Rüstkammer von 1621 ins Gefecht gegangen ist. Aber angesichts der kaum glaublichen Flaueit und Bummellei, mit der diese Angelegenheit katholischerseits betrieben worden ist, angesichts der Ungewißheit, was denn im Grunde eigentlich mit der Eingabe wirklich bezielt worden, ob Schule, ob Kirche, ob Thurm und Glocken oder Pfarrhaus, oder ob vielleicht — man muß ja an alle Möglichkeiten denken — nur das bezielt worden, was schließlich erreicht wurde (die Hexerei gegen Mecklenburg), wird man dem Rostocker Magistrat vielleicht doch nicht ganz Unrecht geben können. — Die Katholiken sind hier in Rostock in der Ausübung ihrer Religion so wenig beschränkt, wie es in einem ganz protestantischen Lande überhaupt möglich ist, und das von Herrn Pastor Brindwirth inscenirte Geschrei über Intoleranz ist einfach lächerlich. Die einzige Beschränkung in der freien Ausübung ihrer Religion — soweit ich die Verhältnisse kenne — besteht darin, daß öffentliche Processionen unter freiem Himmel sich in Rostock ganz von selbst verbieten. Innerhalb ihrer Kirche sind die Katholiken aber — soweit bekannt — noch nie, auch nur in leisester Weise beschränkt oder gekränkt worden.

Aber, eine Kirche zu bauen, ist ihnen ja nicht erlaubt worden! Was heißt denn „Kirche“? Haben denn nicht die hiesigen Katholiken das elende Bierlocal, in dem sie zuerst ihren Gottesdienst hielten, ganz richtig stets ihre „Kirche“ genannt, und nennen sie das weit bessere jetzige Local nicht auch ihre

„Kirche“? — Thurm und Glocken machen das Gebäude nicht zur Kirche. Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun. Thürme sind da um der Glocken willen, und die Glocken rufen die Gemeinde zur Kirche! Eine Gemeinde, die durchschnittlich vielleicht nicht mehr als 70 oder 80 Kirchgänger zählt, kann in jetziger Zeit des Glockenrufs allenfalls entbehren. Vor Erfindung der Glocken gab es doch auch schon Christliche „Kirchen“, und Kirchen, die älter sind, als das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung, haben ohne Ausnahme keinen ursprünglichen Thurm. (Siehe Kreuser, Der Christliche Kirchenbau, Bd. I, S. 257.) Eine Beschränkung der freien Religionsübung liegt in dem Verbot von Thurm und Glocken also nicht. Nur solchen, denen die Nebensachen höher stehen als die Hauptsache, und solchen, die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen versuchen, wird das Verbot von Thurm und Glocken als „Intoleranz“ erscheinen. Die wahrhaft katholisch Gesinnten werden den confessionellen Frieden mit den durch eigene Schuld seit 300 Jahren ihnen verloren gegangenen Lutheranern, um solcher Nebendinge willen, nicht leichtsinnig stören.

Materiell enthält das Regierungs-Rescript nichts weiter als das Verbot von Thurm und Glocken.

Also der Herr v. Zehender hält es für ganz gleichgiltig, ob die Katholiken gezwungen sind, sich auf einen Betsaal zu beschränken, oder ob sie eine als solche zu erkennende Kirche bauen und durch Glockengeläut zu ihrem Gottesdienst einladen dürfen. Ebenso findet er es keineswegs „unerträglich“, wenn auch nicht mehr zeitgemäß, daß der katholischen Gemeinde die Rechte der juristischen Person versagt bleiben, d. h. die Bildung gesetzlich anerkannter Kirchengemeinden unmöglich ist. Das sind dem Herrn Professor Neußerlichkeiten, um welche nur der Aufhebens macht, der den öffentlichen Frieden stören will!

Wir fragen uns verwundert, ob denn dieser Vertheidiger der mecklenburgischen Intoleranz niemals etwas von der Tiroler Glaubenseinheit gehört hat? Kein Mensch hat irgendwie daran gedacht, den Protestanten in Tirol die Religionsübung zu verwehren*); in dieser

*) Vergl. hierzu die erste Anmerkung zum Heftartikel Nr. 1, pag. 46.

Sinnsicht waren alle Tiroler schon längst voraus vor Mecklenburg, wo man vor einem Vierteljahrhundert noch den Privatgottesdienst verbot und die Geistlichen noch jetzt amtlich „ignorirt“. In Tirol kam es in den letzten Jahren nur in Frage, ob den Protestanten dieselben Gemeinderechte, wie den Katholiken, bewilligt werden sollten. Bekanntlich hat die Regierung dieses eminent katholischen Landes die Gleichberechtigung bewilligt; als aber einige Vertreter der Katholiken das für ungesetzlich erklärten und die gesetzliche Glaubenseinheit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes gewahrt wissen wollten, da genügte dieses bloß theoretische Schriftstück, welches keiner protestantischen Gemeinde ein Haar krümmte, um einen großen Sturm in der ganzen evangelischen und liberalen Welt zu erregen, und die Kreuzzeitung, sowie der Reichsbote wiederhallen noch jetzt manchmal von Klagen über die tirolische Unduldsamkeit! Und doch sagt uns der Gewährsmann der Kreuzzeitung, wenn man Andersgläubigen den Kirchenbau und die Gemeindebildung versage, so seien sie „in der Ausübung ihrer Religion so wenig beschränkt, wie das in einem protestantischen Lande überhaupt möglich ist“. „Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun“; das gilt doch von Meran wohl ebenso, wie von Rostock. Wenn die Kreuzzeitung und der Reichsbote das Verbot von Thurm und Glocken in Tirol für „Intoleranz“ gehalten, so gehören sie laut Professor v. Zehender zu solchen, „denen die Nebensachen höher stehen, als die Hauptsache“, und „die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen suchen“. Wer wird den confessionellen Frieden „um solcher Nebendinge willen leichtsinnig stören“! Das von protestantischer Seite „inscenirte Geschrei über Intoleranz“ in Tirol ist nach Herrn v. Zehender „einfach lächerlich“!

Wenn Herr Prof. W. v. Zehender solche Dinge zu Papier bringt, so muß man als mildern den Umstand gelten lassen, daß der Mann persönlich verstimmt zu sein scheint. Seine Frau ist, wie er erzählt, im September 1876 zur katholischen Kirche zurückgekehrt; unmittelbar nach dem Brande des alten Betzaales hat er seinen Garten als Bauplatz für eine katholische Kirche angeboten, und dieses Geschäft ging nicht so schnell und so glatt, als er erwartete; noch jetzt scheint er zu wünschen, daß man auf diesem Bauplatz eine „Kirche“ ohne Thurm und Glocken,

ohne Pfarrhaus und Schule — also ohne alle „Neußerlichkeiten“ errichte. Diese Umstände erklären Vieles. Aber unbegreiflich ist es, daß die Kreuzzeitung an der Spitze ihres Blattes erstens eine Reihe persönlicher Verdächtigungen abdruckt, die sich augenscheinlich als tendenziös darstellen, daß sie zweitens ohne Verwahrung ihrerseits dem Rostocker Magistrat „doch nicht so ganz Unrecht“ geben läßt, und daß sie drittens die Logik von der Gleichgiltigkeit des Thurmes, der Glocken und der Gemeinderechte ohne Verwahrung acceptirt und damit den Gegnern der protestantischen Gleichberechtigung in Tirol, über welche sie sich bisher stets beklagte, unbedachtsamerweise Recht gibt.

Der Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung des mecklenburgischen Verfahrens ist vollständig mißglückt. Wir bedauern, daß die Kreuzzeitung ihrer „prinzipiellen“ Anerkennung der gleichen Berechtigung der beiden Confessionen praktisch nicht besseren Ausdruck zu geben wußte, als durch Aufnahme dieser bössartigen Tendenzschrift. Denn das ist sie im schlimmsten Sinne des Wortes. Angebliche Verfäumnisse und Formfehler, welche der Autor auf katholischer Seite entdeckt haben will, werden in augenscheinlich übertriebener Weise aufgebauscht, die schweren Rechtsbeschränkungen, denen die Katholiken unterliegen, werden mit pharisäischer Logik für ganz unbedeutend erklärt, das Ganze wird mit unbewiesenen Verdächtigungen mittelst „vielleicht“ und mit Ausdrücken wie „lächerlich, unverständlich, tactlos“ ausstaffirt und prangt dann an der Spitze des ersten conservativen Blattes!

Wer ist es nun, der den confessionellen Frieden stört: die Katholiken, welche nichts anderes, als die Gleichberechtigung in deutschen Landen fordern, oder diejenigen, welche die klare Rechtsfrage durch tendenziöse Trugschlüsse verwirren und verbittern?

Erwiderung des Herrn Pastor Brindwirth.

Nr. 249. Zweites Blatt. 30. October 1883.

Zur Rostocker Angelegenheit.

Pastor Brindwirth in Rostock erläßt gegenüber dem Artikel des Professors v. Zehender in der Kreuztg. folgende Erklärung:

„Der Herr Professor sagt, er habe mir seinen Garten zur Verfügung gestellt, sei zwei Jahre ohne Rückäußerung geblieben, und folgert daraus, daß die Sehnsucht nach einer besseren Kirche damals also nicht so groß gewesen sein kann. Eine frappirende Folgerung. Kann der Herr Professor nicht auf die viel näher liegende Erklärung kommen, daß es selbst bei der größten Sehnsucht nicht gerade nothwendig sei, seinen Platz zu erwerben? Man darf doch hoffentlich auch andere Bauplätze ins Auge fassen und sie mit dem seinigen in Bezug auf Lage, Größe, Form, Preis, Bedingungen vergleichen. Der Herr Professor hat seinen Garten allerdings „zur Verfügung gestellt“, aber gegen eine Preisforderung von 18,000 Mark (d. i. die Hälfte unseres ganzen Capitals) und unter der Bedingung, daß kein anderes Gebäude darauf erbaut werde und er die gärtnerische Pflege des freien Platzes behalte. Seine Absichten bei diesen Bedingungen sind zweifellos die besten gewesen, aber ebenso zweifellos braucht es doch nicht anderen Menschen zu gefallen, nur beschränktes Dispositionsrecht über einen mit gutem Geld bezahlten Platz zu haben. Trotzdem einigte man sich in Paderborn leicht und rasch. Aber warum? Einzig und allein, weil ich in meinen Berichten über den Platz so viel Gutes wie möglich gesagt, den Ankauf empfohlen und mich über die Person des Herrn Professors so vortheilhaft ausgesprochen hatte, daß man im Vertrauen auf seinen ehrenwerthen Charakter sich entschloß, das Grundstück unter der Bedingung zu kaufen, daß, wie es heißt, hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung späterer Bauten nähere Vereinbarung zwischen den Contrahenten vorbehalten bleibe. Kann man nobler handeln, als es dort auf meine Veranlassung geschehen ist? Der Kaufcontract wurde also entworfen und lag zur Unterschrift fertig. In dem Contract aber steht: „Der Verkäufer lehnt jede

Gewähr dafür ab, daß der Bau solcher katholischen Kirche oder sonst beabsichtigter kirchlicher Gebäude auf dem verkauften Grundstück staatsrechtlich oder nach dem statutarischen Recht der Stadt Rostock statthaft sei.“ Wie nun, wenn es nicht gestattet wurde? Ich blieb deshalb darauf bestehen, daß der Vertrag nicht eher unterzeichnet werden sollte, als bis die Entschiede eingelaufen seien. Der Herr Professor nennt das Verschleppungen! — Was nun die Einholung des Bauconsenses anlangt, so ist richtig, daß Freiherr v. Wendt der Käufer des Grundstücks sein sollte, aber es ist mir durchaus unbekannt, daß gemäß einer Abiprache er auch um den Consens einzukommen habe, und zwar persönlich in Schwerin. Ich bin vielmehr mit der Meinung von Paderborn gegangen, daß ich selbst das zu thun habe. Es scheint mir unnatürlich, daß ein Herr aus Preußen zum mecklenburgischen Ministerium geht mit der Bitte um Bauerlaubniß und daß dann das Ministerium die Bitte eher erhören würde, als wenn Landesunterthanen durch ihren berufenen Sprecher, den Geistlichen, darum ersuchen. Ich habe demnach petitionirt und halte dieses Verfahren — der Herr Professor mag darüber denken, wie er will — einzig für „verständlich und tactvoll“. — Wenn der Herr Professor ferner behauptet, auf seine verwunderte Frage, warum ich das gethan, ohne es ihm zuvor zu sagen, hätte ich keine befriedigende Antwort gegeben, sondern mit etwas verlegener Miene gesagt, ich hätte heute so und gestern anders gedacht, so ist daran wahr, daß ich verlegen war, aber nur darüber, daß ich nicht so rasch die Form zu finden mußte, wie ich einem von mir geachteten Manne ohne Verletzung ins Gesicht sagen sollte: Was fällt Ihnen denn ein? Muß ich es Ihnen erst sagen? Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung mag die Redewendung gefallen sein, daß man zuweilen nach reiflicher Ueberlegung heute über eine Sache anders denke, als gestern. Der Herr Professor macht daraus den obigen Unsinn. Zur Abfassung einer einfachen Petition, die eine Darlegung der Verhältnisse enthielt und mit der Bitte schloß, den Bau einer Kirche nach Hebung der etwa vorhandenen staatsrechtlichen Hindernisse zu erlauben, bedurfte ich keines juristischen Beistandes, noch der Beihilfe gut unterrichteter Männer, noch eines Besuches bei einem Herrn Minister. — Aber ich wurde ja „amtlich ignorirt“. Der Herr Professor hat die Glocken läuten hören und weiß nicht, wo sie hängen! Ich war zuerst provisorisch an-

gestellt; als das Provisorium in das Definitivum umgewandelt werden sollte, war der bischöfliche Stuhl in Osnabrück erledigt. Deshalb erhielt ich vom Ministerium (10. Februar 1879) die Erlaubniß, „bis auf Weiteres“ fortzufahren zu können. In dieser Zeit sind mir alle Aktenstücke amtlich und regelmäßig zugestellt. Warum sollte denn eine Antwort auf mein Bittgesuch eine Ausnahme machen? Von vornherein lag gar kein Grund zu dieser Annahme vor. Im schlimmsten Falle konnte sich die Antwort verzögern bis zu meiner definitiven Anstellung, aber eine materielle Aenderung des Inhaltes wurde doch wahrlich dadurch nicht bedingt.

Nun endlich das Rescript. Aus dem Wortlaut dieses Aktenstückes (welchen wir unten folgen lassen) erhellt klipp und klar, daß die Katholiken nicht das Recht der öffentlichen Religionsübung haben, und daß der Magistrat nicht Willens ist, ihnen dasselbe zu gewähren, daß also die Katholiken die religiösen Rechte der Juden nicht besitzen. Das aber ist die Hauptsache, welche zur öffentlichen Discussion steht; das andere sind Consequenzen, auch das Eingeständniß, daß eine Räumlichkeit ohne Thurm und Glocken für den Gottesdienst gebaut werden dürfe. Thurm und Glocken, sagt der Herr Professor, machen das Gebäude nicht zur Kirche. Er mag sich deshalb mit dem Rescript abfinden. Macht das leere Unterscheidungen? In religiöser und baugeschichtlicher Beziehung hat der Herr Professor Recht, wie jeder Gebildete weiß. Bei dem Ministerial-Rescript handelt es sich aber ganz correct um die juristische Seite und nach dieser sind jetzt der Mangel von Thurm und Glocken das zwar äußere, aber wesentliche Zeichen, daß die Kirchenbenutzer zu einer Religionsgemeinschaft gehören, welche nicht das Recht der öffentlichen Religionsübung hat. Die Frage, ob man praktisch in Bezug auf eine würdigere Abhaltung des Gottesdienstes mit der „Räumlichkeit“ noch allenfalls weiter kommen kann (welche ich vollständig bejabe), hat mit jener Rechtsfrage absolut nichts zu thun. Aber soll ich darum die große und grundlegende Frage nach der öffentlichen Religionsübung und der dadurch bedingten Bildung einer öffentlichen Gemeinde stecken lassen? Um die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an diese Gemeinde handelt es sich jetzt noch gar nicht. Aber der Herr Professor scheint diese Begriffe zu confundiren und die juristischen termini technici: Cultus publicus und cultus privatus nicht zu kennen. Wenn man liest, die

Katholiken seien seines Wissens nur betreffs Abhaltung öffentlicher Processionen beschränkt, innerhalb der Kirche würden sie aber nicht gestört, so muß man auf den Gedanken kommen, der Herr Professor verstehe unter „öffentlicher Religionsübung“ „Religionsübungen unter freiem Himmel“.

Demgegenüber bin ich gezwungen, ihm noch einige Einschränkungen*) anzuführen.

1. In Rostock sind keine Kirchenbücher; Auszüge müssen stets von Schwerin beschafft werden.

2. Wenn ein Katholik stirbt, muß der katholische Geistliche dem lutherischen das Begräbniß anzeigen, die Angehörigen des Todten haben aber an den lutherischen Geistlichen, Schule, Küster erhebliche Gebühren zu entrichten. Auf Reclamationen erfolgt die Antwort, das sei Observanz und müsse im Wege des Rechtes ausgefochten werden.

3. Der katholische Geistliche darf kein gemischtes Paar trauen, ohne vom Ministerium für jeden einzelnen Fall dispensando Erlaubniß erhalten zu haben. Der petitionirende Katholik bezahlt 4 bis 5 Mark Dispensationsgebühren.

Wenn der Herr Professor jemals gehört hätte, mit welcher Aufopferung ich aufs Höchste empörte (oho!!) Leute, welche unter solchen Beschränkungen zu leiden hatten, besänftigt habe und im Interesse des religiösen Friedens zum Schweigen bewog, so würde er jene unverantwortliche Insinuation, meine Veröffentlichung bezwecke, Heterereien gegen Mecklenburg zu erregen, wohl nie geschrieben haben. Zwischen Störung religiösen Friedens und öffentlicher Besprechung veralteter Zustände ist ein weiter Unterschied. Mich aber für ungehörige Zeitungsausdrücke verantwortlich zu machen, weil ich in den maßvollsten Ausdrücken eine Sache angeregt habe, ist unerhört. Jetzt war schon Alles wieder still geworden? Wer wird denn nun der Urheber des neuen Lärms sein? Ich habe mit ihm nichts gemein!

Die Rostocker Gesellschaft hat mich zuvorkommend aufgenommen; ich anerkenne es von Herzen gern und dankbar. Aber habe ich je über persönliche Intoleranz ein Wort gesprochen? Was hat die größte

*) Was haben denn diese „Einschränkungen“ mit der freien Religionsübung zu thun?

persönliche Liebenswürdigkeit gegen mich mit dem Rechte der öffentlichen Religionsübung zu thun?*) Wie kann ein gebildeter Mann solche disparate Sachen confundiren?

Pastor Brinckwirth.

Hierauf folgt endlich die Publication des Regierungs-Rescriptes vom 21. August d. J., welches wir oben (pag. 9) bereits mitgetheilt haben.

*) Das ist keine präcise und vollständige Antwort auf meine Aufforderung: Hr. Pastor Brinckwirth möge öffentlich erklären, ob ihm während der Dauer seines Hierseins von Privaten oder von Behörden jemals ein Hinderniß von Strohhalmsbreite bei der Ausübung seiner Religion in den Weg gelegt worden.

Solange Herr Pastor Brinckwirth einer klaren, unzweideutigen und vollständigen Antwort auf diese an ihn ergangene Aufforderung ausweicht, wird man dabei bleiben dürfen, das in der katholischen Tagespresse erhobene Intoleranz-Geschrei für „albernes Geschwätz“ zu halten; man wird sogar annehmen dürfen, daß es nur dazu dienen soll, politische Ziele hinter dem Mantel der „freien Religionsübung“ zu verstecken! — Dies Letztere wäre dann so etwas von dem, was die Protestanten „Jesuiten-Moral“ nennen, obschon sie wissen, daß die Jesuiten solche Moral nie und nirgends gelehrt haben.

Sollte Herr Pastor Brinckwirth auch nur eine einzige Thatsache beibringen, wodurch glaubwürdig gezeigt werden kann, daß ihm hier in Rostock bei Ausübung seiner Religion irgendwie (intolerante) Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, dann erkläre ich mich im Voraus gerne bereit, Alles, was ich gegen das Intoleranz-Geschrei der katholischen Zeitungen gesagt oder geschrieben habe, zurückzunehmen. Bis dahin aber bleibe ich bei der Meinung, daß er solche Thatsachen beizubringen nicht im Stande sein wird, und daß es tactlos von ihm gewesen, solches Geschrei zu insceniren.

IV.

Beleuchtung der Erwiderungen.

Nachdem die Germania drei Tage lang geschwiegen, gerieth sie — wie man sieht — aufs Neue in Eifer, als auf ihre wiederholte Provocation der von mir verfaßte, oben mitgetheilte Artikel in der Neuen Preussischen Zeitung erschien.

In ihren besseren Tagen hätte sie auch diesen Artikel zunächst ihren Lesern vollständig mitgetheilt, um dann, vielleicht schon am nächstfolgenden Tage, ihre, wenn auch noch so scharfe, doch wenigstens gerechte Kritik daran zu üben. In ihrer jetzigen, offenbar hoherregten Gemüthsstimmung nennt sie denselben „eine bösertige Tendenzschrift im schlimmsten Sinne des Worts“ und erklärt den Artikel „leider“ für zu lang, um ihn wörtlich wiedergeben zu können; auch bestehe derselbe — wie sie sagt — zum Theil aus Personalien, die keine Wiedergabe verdienen. — Hätte die Germania diese bösertige Tendenzschrift vollständig reproducirt, wer weiß, ob nicht viele ihrer Leser sich ein anderes Urtheil gebildet haben würden; sie zerreißt denselben aber, hebt die Stellen heraus, die ihr gravirend erscheinen und durchwürzt das Ganze mit Zwischenbemerkungen, die den für Aufnahme des ganzen Artikels fehlenden Platz reichlich ausfüllen.

Einige dieser Zwischenbemerkungen erfordern eine Rectification.

Die Germania meint, ich scheine „persönlich verstimmt“ zu sein. Wenn auch der Satz hiermit schließt, so wird man ihn doch im Zusammenhang zu denken haben mit der Stelle des nachfolgenden Satzes,

welche lautet: „Das Geschäft ging nicht so schnell und glatt, als er erwartete“, so daß der Satz, klarer und kürzer gefaßt, zu verstehen geben würde: ich sei vermuthlich deshalb verstimmt, weil „das Geschäft“ (womit wohl der Verkauf meines Gartenstücks gemeint sein wird) nicht so schnell und glatt gegangen sei, als ich erwartet habe. Hierauf folgt ein Nachsatz, welcher besagt: noch jetzt scheine ich zu wünschen, daß auf meinem Bauplatz eine Kirche errichtet werde. Hätte die Germania, wie sie in ihren besseren Tagen gewiß gethan haben würde, den Artikel trotz seiner Länge vollständig reproducirt, um sicher zu sein, daß sie dem Verfasser kein Unrecht zufüge, dann würde sich Jeder davon überzeugt haben, daß in dem ganzen langen Artikel kein Wort, keine Wendung, kein Buchstabe zu finden ist, aus dem der Schein eines solchen von mir gehegten Wunsches zu entnehmen wäre. Wahr und richtig ist an der ganzen Insinuation nur so viel, daß ich „persönlich verstimmt“ bin; ich bin aber nicht darüber verstimmt, daß „das Geschäft“ nicht glatt und schnell abging, sondern darüber, daß es gelingen konnte, die Rostocker Kirchenbau-Angelegenheit, für die ich mich lebhaft interessirt hatte, zu einem so ausgiebigen und effectvollen Material für Hezereien gegen Mecklenburg zu verarbeiten.

Sollte die Germania bei dem Worte „Geschäft“ vielleicht nicht den Verkauf meines Grundstücks, sondern das so übel abgelaufene Geschäft des Herrn Pastor Brinckwirth mit der Schweriner Regierung im Sinne gehabt haben, — dann freilich versteht es sich von selbst, daß ich über dieses Geschäft sehr verstimmt bin, dann aber versteht es sich auch wohl von selbst, daß ich nicht wünschen kann, meinen Garten für einen Kirchenbau herzugeben, so lange Herr Pastor Brinckwirth dabei thätig ist.

Als Beweis dafür, daß ich meinen Garten nicht unter allen Umständen zum Bauplatz für eine katholische Kirche herzugeben wünsche, darf ich wohl eine Stelle aus einem Briefe citiren, den ich an den Vorstand des Bonifacius-Vereins geschrieben, als ich den ersten Trompetenstoß der bevorstehenden großen Heze vernommen zu haben glaubte. — Aergerlich über einen Artikel der Mecklenburgischen Zeitung hatte nämlich ein unzufriedener Correspondent einen von der Germania (Nr. 168, Blatt 1) reproducirten Artikel aus Mecklenburg „über die Religionsfreiheit in Mecklenburg“ der Schlesischen Volkszeitung

zugehört. Dieser Artikel, der eine ganze Reihe alter Geschichten aufwärmt und die Mecklenburgische Zeitung spöttisch um Auskunft bittet über das Schicksal einer Bittschrift der „Rostocker Katholiken“*), die schon lange der Schweriner Regierung vorliege, konnte mit Recht als Vorbote herannahender Gewitterwolken gelten. Von mir ist er als ein solcher betrachtet worden. Denn bald darauf (d. 30. August d. J.) schrieb ich an den Vorstand des Bonifacius-Vereins:

Rostock, 30. Aug. 83. — — „Wenn ferner Herr Pfarrer Brindwirth, der — wie ihm sehr wohl bekannt ist — von der Regierung als amtlich in Rostock angestellt nicht betrachtet wird, nach eigenem Zugeständniß ohne mit irgend Jemanden Rücksprache genommen zu haben, sich seinerzeit beeilt hat, bei hoher Landesregierung eine Eingabe einzureichen, so war dies gewiß die größte Tactlosigkeit, die unter den obwaltenden Verhältnissen begangen werden konnte, und war zugleich der sicherste Weg, um weitere Mißerfolge anzubahnen! — Auf solche Weise schafft man Schwierigkeiten, wo keine sind — Schwierigkeiten, die gelegentlich zu Hebartikeln gegen Mecklenburg verarbeitet werden. (Vergl. Germania Nr. 168. Erstes Blatt. Wiederabdruck aus der Schles. Volkszeitung.)

Obwohl nunmehr bald ein volles Jahr fruchtlos verstrichen ist, will ich gern noch eine Zeitlang geduldig ausharren und die Erfolge Ihrer neuesten Entschliessungen abwarten. Wenn aber nicht bald etwas Entscheidendes geschieht, und speciell, wenn, bei Fortdauer der bisherigen Flauheit, die daraus entspringenden Mißerfolge fernerhin noch ausgebeutet werden sollten zu Hebartikeln gegen Mecklenburg, die nur dazu dienen können, der Mißstimmung der Katholiken gegen Mecklenburg neue Nahrung zuzuführen und den confessionellen Frieden zu stören, dann bin ich entschlossen, meine Hände aus dieser Angelegenheit ganz zurückzuziehn.“

Ich hatte also damals schon erklärt, daß ich unter gewissen Eventualitäten, die ich voraussah, und die schneller und schlimmer

*) Soviel bekannt, ist die qu. Bittschrift nicht von den „Rostocker Katholiken“, sondern einzig und allein, und zwar ohne Auftrag, von dem „katholischen Geistlichen“ Brindwirth eingereicht worden.

als ich irgend erwarten konnte, inzwischen eingetreten sind, meine Hände ganz aus dieser Angelegenheit zurückziehen entschlossen sei. — Und die sonst in ihren Urtheilen so vorsichtige und besonnene, gegenwärtig — wie es scheint — sehr aufgeregte Germania behauptet, aus meinem Artikel herauslesen zu können, daß ich noch jetzt zu wünschen scheine, die Kirche möge auf meinem Gartenplatz errichtet werden! Ich möchte die Stelle wohl kennen, die zu solchem Mißverständnis Veranlassung gegeben haben kann.

Eine andere Zwischenbemerkung, die der Richtigstellung bedarf, betrifft eine längere Auslassung, welche damit beginnt, daß sie den Geldmangel als das Hinderniß des schnelleren Vorgehens hinstellt, und dann zu verstehen giebt, daß ich dem Leser diesen gewiß nicht unwichtigen Umstand hinter einem gelegentlichen Nebensatz zu verstecken gesucht habe. In Wahrheit ist aber, mit Ausnahme des in dem gelegentlichen Nebensatz erwähnten Zwischenfalles, bei den Paderborner Verabredungen, von Geldmangel überhaupt gar nicht die Rede gewesen. Ich habe nicht gewußt und habe nicht gefragt, wie viel Geld für den Kirchenbau disponibel sei, der Vorstand des Bonifacius-Vereins hat sich aber sogleich bereit erklärt, die ganze von mir geforderte Summe nach dem 1. April 1883, zu jedem mir convenirenden Termin haar auszuföhren. Ein so über alles Erwarten bereitwilliges Entgegenkommen machte nicht den Eindruck, als ob Geldmangel das Hinderniß des schnelleren Vorgehens sein oder werden könne. Wir werden auf die wahre Ursache des langsamen Verlaufes dieser Angelegenheit weiter unten zurückkommen. Der Zwischenfall mit dem Bekenntniß des Geldmangels für andere Gebäude als eine Kirche hatte nur den Zweck, die Discussion hierüber zum Abschluß zu bringen. In der That bewog mich die Erklärung des Vorstandes, daß vor Ablauf von sechs Jahren an Errichtung anderer Gebäude wegen unzureichender Mittel gar nicht zu denken sei, zu dem Entschluß, mich mit der sechsjährigen Dauer der Freihaltung eines Kirchenplatzes einverstanden zu erklären.

Der Germania ist es nicht recht klar, was ich mit dieser gewiß „toleranten“ Bedingung eigentlich bezweckte, und mir ist es nicht recht klar, warum die Germania das Wort „tolerant“ an dieser Stelle gesperrt druckt und mit Gänsefüßchen versieht. Mir scheint es selbstverständlich, daß der Verkäufer an den Verkauf seines

Eigenthums, vom Verkaufspreise ganz abgesehen, alle ihm irgend sonst noch wünschenswerth scheinenden Bedingungen knüpfen kann. Will der Käufer auf die Bedingungen nicht eingehen — nun gut, dann unterbleibt der Verkauf. Geht aber der Käufer darauf ein, dann erklärt er damit, daß er, der Käufer, die Bedingungen acceptabel findet und der Kauf kommt zu Stande, gleichviel ob anderen Leuten dies klar wird oder nicht. Wenn also der Germania meine Bedingung, daß auf dem für die Kirche bestimmten Platz keine anderen Gebäude aufgeführt werden sollen als die Kirche, nicht recht klar ist, so könnte ich, ohne unhöflich zu sein, stillschweigend darüber weggehen. Ich bin aber gern bereit, die Gründe nochmals zu recapituliren.

Der erste Grund richtet sich direct gegen das Schul- und Pfarrhaus. Herr Pastor Brinckwirth wird wohl nicht daran denken, anderen Unterricht als katholischen Religionsunterricht geben zu wollen. Unter den 200 und einigen Katholiken in Rostock werden aber kaum mehr, wahrscheinlich viel weniger, als 20 Schüler verschiedenen Alters sein, die Religionsunterricht bedürfen, oder zu nehmen wünschen. Für eine so kleine Schülerzahl ein eigenes Schulhaus zu bauen, scheint mir wahrlich nicht dringend nöthig. Jedes Zimmer von mäßiger Größe wird vorläufig hierfür genügen.

Noch viel weniger nöthig scheint mir aber der Bau eines Pfarrhauses. Für den Herrn Pfarrer giebt es in Rostock passende Wohnungen in Menge, wenn sie vielleicht auch nicht gerade in aller-nächster Nähe der Kirche zu finden sein sollten!

Muß man auch zugeben, daß der für die Kirche designirte Bauplatz groß genug ist, um außer der Kirche noch zwei andere Häuser tragen zu können, so ist der Bau eines Schulhauses und eines Pfarrhauses, meiner Ansicht nach, zur Zeit noch so wenig nöthig, daß man ihn jedenfalls nicht als eilig bezeichnen darf.

Das Einzige was mir unter den hiesigen Verhältnissen nöthig — ich will sogar gerne sagen dringend nöthig — zu sein scheint, das ist eine den Bedürfnissen angemessene Räumlichkeit, in der die Katholiken ihre gottesdienstliche Andacht ungestört verrichten können ohne an jedem Kündigungstermine fürchten zu müssen, von einem „intoleranten“ Vermiether, der seine Räumlichkeiten anderweitig benutzen will, gekündigt zu werden. Der Abhülfe dieses dringendsten Bedürfnisses wird — unter Bedingung der Verzichtleistung auf Thurm

und Glocken — weder jetzt ein Hinderniß in den Weg gelegt, noch wäre dies vor oder seit Jahren geschehen, wenn man die Mittel zur Abhülfe endlich einmal ernstlich ins Auge gefaßt hätte, oder fassen wollte.

Wenn die **Glockenthurm-Katholiken** andere Dinge wie z. B. die Führung von Kirchenbüchern, den Wegfall der Abgaben bei Begräbnissen und bei Trauungen gemischter Ehen, oder wohl gar ein bequemes Pfarrhaus nebst Schule für ebenso dringlich oder selbst für noch dringlicher halten, dann mögen sie ihre Wünsche auf loyalem Wege zu erreichen suchen; nicht aber dadurch, daß sie die Zeitungsleser gegen unsere Obrigkeit aufheizen. Durch solche Mittel wird in dem fürstentreuen Mecklenburg wenig zu erreichen sein*).

Ein zweiter Grund, den Platz um die Kirche herum häuserfrei zu erhalten, ist folgender:

Als Professor der Medicin, als Arzt und speciell auch noch als Mitglied des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, ist es für mich zugleich eine Freude und eine Berufspflicht, nicht allein durch Worte, sondern, so viel an mir liegt, auch effectiv zur Verbesserung vorhandener Mängel in den sanitären Verhältnissen der Stadt Rostock das Meinige beizutragen. Ein Mangel, den ich hier bei dem Anbau der sogen. Steintorvorstadt oftmals gerügt habe, besteht aber darin, daß selbst in die kleinsten, an der Straße freigebliebenen Stellen, Häuser hineingebaut werden, und daß man überhaupt zu wenig darauf bedacht ist, größere

*) Die von der Germania nominatim (in Nr. 243, Bl. 2) provocirte Rostocker Zeitung, die gelesenste Zeitung in Mecklenburg, hat auf die Bitte des Herrn Pastor zwar seinen Brief vom 13. Oct. d. J. veröffentlicht, hat dann aber die weitere Hezke nicht eines Wortes gewürdigt. Dagegen hat sie eine Reihe höchst interessanter und lesenswerther, kirchengeschichtlicher Artikel über die katholische Religionsübung in Rostock veröffentlicht, und nach dem Bekanntwerden des lange (vom 23. Aug. bis 13. Oct.) zurückgehaltenen Regierungs-Rescriptes den Wortlaut desselben aus der Neuen Preussischen Zeitung einfach abgedruckt, ohne ein weiteres Wort hinzuzufügen. — Das war eine verständliche Antwort!

Hier möge auch noch erwähnt werden, was in Brockhaus' Conversations-Lexicon mit Bezug auf den Pius- (resp. Bonifacius-) Verein gesagt wird:

„Ueberall verschärfte und verbitterte er die confessionellen Gegensätze und schürte durch die von ihm genährte Opposition gegen die Regierungen den Fanatismus des katholischen Volks.“

freie Plätze auszufparen, um die Luft reiner und frischer zu erhalten. Auch in meiner nächsten Nachbarschaft, zur Rechten wie zur Linken, sind solche übermäßig dicht in einander geschachtelte Häuserknäuel zu finden.

Als ich vor nunmehr 14 Jahren erfuhr, daß auf dem an der Südseite meines Hauses hinter meinem Garten gelegenen freien Platz fünf Häuser gebaut werden sollten, entschloß ich mich denselben anzukaufen, und hatte bald darauf die Freude, daß einer meiner Nachbarn, im eigenen und im Namen der übrigen Anwohner mir ausdrücklich dankte für die Vortheile und Annehmlichkeiten, die ich nicht mir allein, sondern zugleich auch ihnen Allen dadurch verschafft habe, daß dieser Platz nunmehr häuserfrei erhalten werden sollte.

Im Jahre 1870 wurde auf demselben Platze eine hölzerne Baracke errichtet, in welcher während des Winters 1870/71 im Ganzen etwa 50 Kriegsverwundete (größtentheils Katholiken aus Baiern) untergebracht und gepflegt worden sind. — War ich nun gerne bereit, den Platz für den Bau einer katholischen Kirche abzutreten, so war ich keineswegs ebenso geneigt ihn abzutreten, um auch noch andere Häuser auf denselben bauen zu lassen. Wenn ich mich schließlich dennoch zu der Concession verleiten ließ, nach Ablauf von sechs Jahren hierauf zu verzichten, so geschah dies nur, um mich, dem äußerst gefälligen Entgegenkommen von käuferischer Seite gegenüber, nicht allzu spröde zu zeigen, und zugleich in der stillen Hoffnung, daß man sich nach Verlauf von sechs Jahren von der Zweckmäßigkeit eines freien Platzes um die Kirche vielleicht selbst überzeugt haben würde.

Sollte sich, nach Wiederkehr einer ruhigen und gesunden Ueberlegung, die Unterhandlung wegen des Gartenverkaufes später einmal wieder anknüpfen, oder sollten — richtiger gesprochen — die formell noch nicht ganz abgebrochenen Unterhandlungen sich nicht vollständig und für immer lösen, dann würde ich jetzt fester als bisher an meinen Principien festhalten, und würde an den Verkauf meines Grundstückes die zu Stadtbuch zu intabulirende Bedingung knüpfen, daß, so lange die zu erbauende Kirche als solche benutzt wird, der Platz um dieselbe zu anderweitigen Häuserbauten nicht benutzt werden darf.

Es kommt aber noch ein dritter Grund hinzu, der den Herren Theologen vielleicht noch ansprechender und überzeugender erscheinen wird als mir selbst. In altchristlicher Zeit bestand bekanntlich das Gesetz,

*) Die Unterhandlungen sind inzwischen seit dem 30. Nov. d. J. auch formell ganz abgebrochen.

daß die Kirche hoch und frei (in editis semper et apertis) liege, wie die Stadt Gottes, die auf dem Berge liegt, Allen sichtbar, gleich dem auf den Leuchter gestellten Lichte! — In einem Flachlande, wo es überall an Bergen und Anhöhen fehlt, wird sie um so freier liegen müssen, um Allen sichtbar zu sein, und darf nicht unnöthigerweise durch Häuserbauten eingeengt und versteckt werden.

Wer keinen dieser drei Gründe gelten läßt, dem will ich mit Aufzählung anderer Gründe, die mich veranlaßt haben, mit einiger (aber nicht ausreichender) Fähigkeit an der Bedingung festzuhalten, daß außer der Kirche kein anderes Haus auf dem Kirchplatz gebaut werden soll, nicht lästig fallen.

Ich habe mich nun noch wegen „unbewiesener Verdächtigung“ mittelst des Wörtchens „vielleicht“ zu verantworten. Theilweise ist dies schon geschehen in dem ersten Abschnitt: „Der erste Anfang“. Um es aber in vollem Umfange thun zu können, muß ich auf die Zusammenkunft in Paderborn zurückgreifen.

Die Zusammenkunft in Paderborn ist folgenderweise zustandegeworden:

Nicht etwa aus Ungeduld, sondern lediglich zur Förderung einer Sache, von der ich damals noch annahm, daß sie Herrn Pastor Brinckwirth ebenso sehr am Herzen liege wie dem Vorstand des Bonifacius-Vereins in Paderborn, beschloß ich, bei Gelegenheit einer Reise in den Süden Deutschlands, einen Abstecher nach Paderborn zu machen, um mit den Herren des Bonifacius-Vereins persönlich Rücksprache zu nehmen. Ich theilte mein Vorhaben Herrn Pastor Brinckwirth mit, welcher zu meiner Freude erwiderte, er werde um die von mir in Aussicht genommene Zeit in Münster sein und wolle von dort aus dann selbst auch nach Paderborn kommen. Am verabredeten Tage traf ich mit einem in Kirchenbauten gründlichst unterrichteten (protestantischen) Freunde aus Mecklenburg dort ein; ebenso Herr Pastor Brinckwirth. Wir drei und drei Mitglieder des Bonifacius-Vereins kamen am Vormittage des 18. September 1882 zusammen, um über den projectirten Kirchenbau in Kostock zu sprechen, und über alles Erwarten leicht und schnell führte die Unterredung zu so vollständiger Einigung, daß mir der Auftrag ertheilt wurde, nach Maafgabe dieser Unterredung, einen Kaufcontracts-Entwurf baldmöglichst vorzulegen.

Von einem Bauconsens war — meines Erinnerns — damals überhaupt noch nicht die Rede. Niemand dachte daran, Niemand sprach davon, ich glaube behaupten zu können, daß das Wort „Bauconsens“ gar nicht ausgesprochen worden ist. Es erscheint daher etwas befremdend, wenn Herr Pastor Brinckwirth sagt: „Ich bin vielmehr mit der Meinung von Paderborn gegangen, daß ich selbst das (die Einholung des Bauconsenses) zu thun habe.“ Erst später, als der rechtsgelehrte Verfasser des Contracts-Entwurfes den oben pag. 12 citirten Paragraphen einführte, wonach der Verkäufer „jede Gewähr dafür ablehnt, daß der Bau einer katholischen Kirche staatsrechtlich statthaft sei“, ergab sich die Nothwendigkeit einer einzuholenden Erlaubniß. Nunmehr konnte erst die Frage entstehen, wer den Consens einzuholen habe. Ich selbst war der Meinung, und habe mündlich und brieflich mich darüber geäußert, daß der Käufer zu allernächst dazu berufen sei, und hielt — weil ich in Schwerin erfahren hatte, daß, und auch aus welchen Gründen, der „katholische Geistliche“ Brinckwirth dort amtlich zur Zeit noch ignorirt werde — gerade ihn für die wenigst geeignete Person, um in pfarramtlicher Eigenschaft einen Vortrag bei hoher Landesregierung einzureichen. Daher erklärt sich meine verwunderte Frage: „warum haben Sie das gethan, ohne mir zuvor etwas davon zu sagen?“ — Ich constatire mit einiger Befriedigung, daß der katholische Geistliche Brinckwirth selbst zugiebt, über diese Frage in Verlegenheit gerathen zu sein, und daß er zugiebt, eine Antwort gegeben zu haben, die seine Unschlüssigkeit deutlich erkennen ließ.

War denn diese Frage etwa unbescheiden? oder verstieß sie dermaßen gegen den Respect, daß der katholische Geistliche Brinckwirth wirklich „die Form so rasch nicht finden konnte“, um „ohne Verletzung (?)“ darauf zu antworten? oder wollte er seine wahren Beweggründe nicht mittheilen? — Mir machte seine Verlegenheit ganz den Eindruck, als ob letzteres der Fall sei.

An und für sich wäre dies ja auch nichts Schlimmes, und Niemand — am wenigsten ich selbst — würde empfindlich darüber geworden sein, wenn er gerade heraus, wie es einem Deutschen geziemt, geantwortet hätte: „meine wahren Gründe will ich nicht mittheilen.“ Wenn er aber über diese Frage in Verlegenheit geräth und wenn er seine Verlegenheit durch Unschlüssigkeit entschuldigt, dann liegt die Vermuthung nahe, daß er den wahren Grund nicht mittheilen, zu-

gleich aber auch nicht merken lassen will, daß er zu verheintlichende Gründe habe. Sene „Redewendung“, deren sich der katholische Geistliche Brinckwirth nach eigenem Geständniß bedient hat, ist aber nicht — wie er angeht — „im weiteren Verlaufe der Unterhaltung“ sondern direct als Antwort auf meine Frage, und zwar in dem Moment gefallen, als wir uns beide schon von unseren Sitzen erhoben hatten, um auseinander zu gehen.

Herr Pastor Brinckwirth hat in Paderborn einen ausdrücklichen Auftrag, den Bauconsens zu erwirken, gewiß nicht erhalten, ob er annehmen darf, ihn tacite erhalten zu haben, kann ich nicht beurtheilen.

Dagegen ist ihm dort ein Auftrag geworden, den er ausdrücklich acceptirt und den ich (leider!) damals ohne das geringste Bedenken ebenfalls angenommen habe. Um weitläufige Schreibereien zu vermeiden, sollte nämlich Herr Pastor Brinckwirth, wie er es vorher schon gethan hatte, die zwischen dem Vorstand des Bonifacius-Vereins und mir — zwischen Käufer und Verkäufer — etwa noch nöthigen Verhandlungen vermitteln. — War er in dieser seiner vermittelnden Eigenschaft nicht sozusagen verpflichtet, mir alles mitzutheilen, was auf den Abschluß des Kaufgeschäfts von entscheidendem Einfluß werden konnte, und war also nicht meine — übrigens in aller Bescheidenheit aufgeworfene — Frage eine völlig berechnigte, eine ganz natürliche?

Ueber die Bedeutung seines Vermittleramtes bestehen zwischen uns aber auch noch andere Meinungsdivergenzen.

Die contractlichen Bedingungen, welche auf Grund der mündlichen Verhandlungen in Paderborn verabredungsmäßig sogleich nach meiner am 26. September 1882 erfolgten Rückkehr hier in juristischer Form redigirt worden waren, wurden von dem Vorstand des Bonifacius-Vereins ohne wesentliche Aenderung acceptirt; es fehlte nur die Unterschrift, die — so lange der Consens noch nicht vorlag — mit Recht beanstandet werden mußte. Unter solchen Verhältnissen hält man sich — soviel mir bekannt — an die verabredeten Bedingungen moralisch gebunden, bis die Unterschrift vollzogen, oder bis im Einverständnis beider Contrahenten die eingegangenen Verbindlichkeiten ausdrücklich zurückgenommen sind. Herr Pastor Brinckwirth war nicht der Käufer, er war nur der Vermittler zwischen Käufer

und Verkäufer, aber er vertrat als solcher mir gegenüber die Stelle des persönlich nicht anwesenden Käufers. Was soll man aber dazu sagen, wenn er nun, nachdem die mündlichen Verabredungen, denen er selbst beigewohnt hatte, in einer von beiden Theilen gut geheißenen Form zur Unterschrift bereit vorlagen, mir (am 10. Novbr. 1882) erklärte, er wolle noch versuchen, ob er von der Stadt nicht unentgeltlich einen Bauplatz für die zu erbauende katholische Kirche erhalten könne. Mein Erstaunen hierüber war nicht gering; meine Antwort aber lautete ungefähr folgendermaßen: die Stadt giebt Bauplätze überhaupt nicht so leicht unentgeltlich her; sie wird am allerwenigsten geneigt sein, für den Bau einer katholischen Kirche einen Bauplatz unentgeltlich abzutreten. Sollte sie es aber dennoch thun, oder sollte überhaupt ein besser convenirender Platz gefunden werden, dann bin ich auch jetzt selbstverständlich noch gerne bereit, von den verabredeten Kaufbedingungen zurückzutreten.

Ob ich meinem Erstaunen durch die sehr nahe liegende Frage: „warum haben Sie denn das nicht schon längst gethan?“ Ausdruck gegeben habe, vermag ich mit Bestimmtheit nicht mehr zu behaupten.

Man wird begreifen, daß solche Unterhaltung und die bald darauf ohne mein Vorwissen erfolgte Eingabe bei hoher Landesregierung dazu beitragen mußte, die Vermuthung in mir zu wecken, daß Herr Pastor Brindwirth „vielleicht“ etwas Anderes im Schilde führe als den Bau einer katholischen Kirche!

Ich habe in dem Kreuzzeitungs-Artikel noch gesagt, Herr Pastor Brindwirth habe Alles, was durch seine Hände ging, längere Zeit unerledigt liegen lassen. Damit meinte ich aber nicht die „Verschleppung“ oder richtiger gesagt, die Verzögerung der regiminellen Antwort auf seine Eingabe vom 23. November 1882, die nur indirect (siehe weiter unten) durch ihn selbst verschuldet war; ich meinte damit die auf den Kauf bezüglichen Schriftstücke, welche durch seine Vermittlung mir rechtzeitig hätten zugehen sollen. Ich habe bereits erwähnt, daß das Regierungs-Rescript vom 21. August d. J. mir am 7. September noch nicht bekannt war. Den ersten Entwurf des Kaufcontractes habe ich dem Herrn Pastor Brindwirth am 12. October 1882 zuge stellt und habe denselben erst am 24. October vor. J. mit der Bitte um eine nicht wesentliche Aenderung zurückgehalten. Ein vom 15. November datirtes auf eine fernere geringfügige Aenderung im Kauf-

contractsentwurf bezügliches Schreiben aus Paderborn, welches den Rostocker Poststempel des 17. November 1882 trug, habe ich am 26. November, also 9 Tage später, erhalten.

Hiermit hatte das Vermittleramt des Herrn Pastor Brinckwirth seine Endschaft freilich erreicht. Bald darauf (am 5. December 1882) wendete ich mich brieflich nach Paderborn mit der Bitte, künftighin gütigst direct mit mir verhandeln zu wollen, um unnöthigen Zeitverlust zu vermeiden. Ich bemerke noch, daß in beiden oben erwähnten Fällen mir nicht spontan, sondern jedesmal nur auf meine vorherige Anfrage, ob noch keine Antwort eingetroffen sei, das betr. Schriftstück ausgeliefert worden ist, daß es also, ohne meine Anfrage, noch länger bei Herrn Pastor Brinckwirth geruht haben würde, und bemerke zugleich, daß Herr Pastor Brinckwirth seit der Rückkehr aus Paderborn, in Angelegenheit des Kirchenbaues, mein Haus nie betreten hat, während ich ihn (im Anfange; später freilich auch nicht wieder) 2 oder 3mal in dieser Angelegenheit besucht habe.

Dies Alles spricht nicht dafür, daß Herr Pastor Brinckwirth eifrig und ernstlich, einzig und allein den Kirchenbau im Auge hatte; es konnte im Gegentheil fast den Anschein gewinnen, als ob ich wider seinen Willen den Kirchenbau betreibe. — Dazu kommt die wiederholte Aeußerung, daß ihm an einer Kirche weniger gelegen sei als an einem Schulhause, und daß ihm auch die sechsjährige Dauer der Freihaltung des Kirchenplatzes nicht recht sei. — Nimmt man noch hinzu, daß die mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszufehende Zeitungshebe in Wirklichkeit eingetroffen ist, dann wird das verdächtigende „vielleicht“ die Bedeutung einer „unbegründeten Verdächtigung“ wohl ganz verlieren und, wenn nicht gerechtfertigt, doch hoffentlich genügend entschuldigt erscheinen.

Darüber daß die lange Verzögerung der regiminellen Antwort ebenfalls, wenn auch nur indirect, durch Herrn Pastor Brinckwirth verschuldet ist, habe ich mich in einem Briefe vom 26. September d. J. an den Vorstand des Bonifacius-Vereins folgendermaßen geäußert:

Rostock, 26. September 1883.

„— Das nur fünf Tage nach der staatlichen Anerkennung des Herrn Pastor Brinckwirth erfolgte, ablehnende Ministerial-Rescript läßt den Grund der so lange zurückgehaltenen Ant-

wort unschwer erkennen und giebt der Vermuthung Raum, daß jene geheim gehaltene Eingabe vom 23. November 1882 ebenso warm die eigene Anstellung des Herrn Pastor, als den Kirchenbau befürwortet haben wird.

Was mich bei dem über Erwarten kläglichen Ausgang dieser Sache noch ganz besonders betrübt, ist, daß mit jenem Ministerial-Rescript wieder ein gutes Stück Material für Zeitungshezekerei gewonnen ist, welches wohl nicht lange unbenutzt liegen bleiben wird.“

Die staatliche Anstellung des Herrn Pastor Brinckwirth datirt vom 16. August d. J., das „an den katholischen Geistlichen Brinckwirth in Rostock“ gerichtete Regierungs-Rescript datirt vom 21. August d. J. Das an die Rostocker Zeitung mit der Bitte um Veröffentlichung gerichtete Schreiben datirt vom 13. October. Die Hezekerei folgte demselben auf dem Fuße nach.

V.

Die Sezartifel.

I. Artifel.

Germania Nr. 168. Erstes Blatt. 27. Juli 1883.

Wiederabdruck aus d. Schles. Volkszeitung.

(Erster Trompetenstoß der Zeitungsheke.)

Aus Mecklenburg, 18. Juli. Ueber die Religionsfreiheit in Mecklenburg wird der Schles. Volksztg. geschrieben:

Die Mecklenb. Ztg. fällt in Nr. 324 über die Tiroler her, deren bekannte Erklärung im Landtage zu Gunsten der Glaubenseinheit sie als „ein Stück Mittelalter“ charakterisirt und die sie wegen ihres „fanatischen Eifers“ abkanzelt*). Dem Blatte passiert dabei

*) Der kurze Artifel in der Mecklenburgischen Zeitung Nr. 324 vom 14. Juli 1883 lautet folgendermaßen:

Ein Stück Mittelalter spielte sich kürzlich im tiroler Landtag ab. Sechsz- unddreißig gewählte Abgeordnete und mit ihnen der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient und Brizen gaben eine Erklärung ab, in welcher sie gegen die Bildung protestantischer Gemeinden, sowie gegen den Bau von Gotteshäusern für Altkatholiken protestiren und mit fanatischem Eifer für die Glaubenseinheit in Tirol eintreten. Es sei dies „ein den Tirolern hochheiliges Recht“, über dessen Verletzung im ganzen Lande die tiefste Mißstimmung bestehe. Die Klerikalen erklären, daß sie nicht etwa die Verjagung der Altkatholiken aus Tirol fordern; sie wollen denselben nur die Bildung eigener Kirchengemeinden und den Bau von Gotteshäusern verwehren. Unter den Abgeordneten befinden sich drei Bischöfe und zahlreiche Priester der Gemeinschaft, welche sich mit edlem Stolze „die Religion der Liebe“ nennt.

eine menschliche Schwäche: es sieht wohl den Splitter im fremden, nicht aber den Balken im eigenen Auge. Oder sollte die Mecklenb. Ztg. gar nicht wissen, wie die Katholiken in Mecklenburg behandelt wurden und theilweise noch behandelt werden? Nicht im Mittelalter, sondern am 10. März 1852 geschah es, daß die Abhaltung eines katholischen Gottesdienstes an anderen Orten, wie Schwerin, Ludwigslust, Rostock und Bülow, den katholischen Geistlichen durch Ministerialrescript verboten wurde. Nicht im Mittelalter, sondern am 8. März 1857 bedeutete eine Verfügung des Hohen mecklenburgischen Ministerii die katholischen Geistlichen, daß ihnen nicht das Recht beigelegt sei, „ihre priesterliche Wirksamkeit über das ganze Land auszudehnen“. Nicht im Mittelalter, sondern in der Neuzeit wurde die Bitte der katholischen Geistlichen, die geistlichen Bedürfnisse der zahlreichen polnischen Arbeiter im Lande befriedigen zu dürfen, von der Regierung rundweg abgeschlagen. (Vgl. Lasker, Aus Mecklenburgs Vergangenheit, S. 112.) Nicht im Mittelalter, sondern am 9. Juli 1881 verbot Herr Pastor Langbein in Schönberg dem katholischen Geistlichen von Lübeck die Betretung des protestantischen Kirchhofes als Privatperson und Leidtragenden. Nicht im Mittelalter, sondern noch heute ist es dem katholischen Geistlichen verwehrt, dauernden Aufenthalt in Neustrelitz zu nehmen; nur als Gast darf er dort vorübergehend fungiren. Die Nordische Presse in Lübeck fragte einmal mit Rücksicht auf den Schönberger Kirchhofscandal: „Wir können unmöglich annehmen, daß im neunzehnten Jahrhundert derartige unerhörte, die Grundrechte der einzelnen Volksklassen auf das Schreiendste vernichtende Gesetze noch bestehen sollten.“ Was antwortet die Mecklenburgische Zeitung darauf? Die Mecklenburgische Zeitung befindet sich auch vielleicht in der Lage, uns über einen anderen Fall Auskunft ertheilen zu können. Schon lange liegt, wenn wir recht unterrichtet sind, der Schweriner Regierung eine Bittschrift der Rostocker Katholiken vor*). Die Rostocker Katholiken wollen keineswegs ein neues Pfarrsystem errichten oder eine neue Kirchenbehörde einsetzen, der der Charakter einer öffentlichen Behörde zusteht, wie das die Protestanten in Meran

*) Von wem hat wohl der unzufriedene Correspondent Kenntniß hiervon erhalten? (Siehe die Anm. auf pag. 35.)

gegen die dortigen Landesgesetze gethan haben; sie wollen nur eine Kapelle zu ihrem Privatgebrauch bauen, um nicht von einem Wirthshause oder Miethslocale zum andern herumziehen zu müssen; sie verlangen dazu nicht einmal den Grund und Boden oder irgend welche andere Unterstützung, wie sie z. B. der ultramontane Magistrat in München den Protestanten geleistet hat. Kann uns nun etwa die Mecklenb. Ztg. mittheilen, ob und welche Entscheidung in dieser Angelegenheit erflossen ist? Wahrlich, die Tiroler sind, „dem fanatischen Eifer“ der Mecklenburger gegenüber, doch bessere Christen. Schreiber dieser Zeilen kennt Tirol ziemlich genau, hat es kreuz und quer durchwandert, ist mit vielen Protestanten dort zusammengetroffen, aber noch kein Protestant hat sich bei ihm über Intoleranz beschweren können. In den Hotels hängen beständig Placate, in denen die Anglicaner aufmerksam gemacht werden, daß an diesem oder jenem Tage Gottesdienst abgehalten wird. Die Landesbehörden wissen das, aber es fällt ihnen nicht ein, dagegen einzuschreiten; dafür haben sie viel zu großen Respekt vor der Gewissensfreiheit. Die Protestanten in Meran haben ihr Bethaus, ihren Kirchhof, ihre Schule; keinem Tiroler fällt es ein, ihnen das Alles nehmen zu wollen. Wogegen die tiroler Landstände protestiren, ist einfach die Thatsache, daß die kaiserlichen Beamten, welche vielfach liberal sind, mit Umgehung der bestehenden Landesgesetze Ausländern die Errichtung von Pfarrsystemen gestatten und deren Presbyterien mit dem Charakter öffentlicher Behörden ausstatten. Dagegen sagen sie ausdrücklich: „Wir verlangen nicht, den Protestanten unser Land zu verschließen, wir verwehren ihnen nicht, ihren Gottesdienst zu halten.“ Wahrlich, hätten die Katholiken in Mecklenburg so viel Freiheit, wie die Protestanten in Tirol, sie würden Gott auf ihren Knien danken*).

*) Der intellectuelle Zusammenhang dieses Artikels mit der nachfolgenden Heze ist an dem rothen Tirolerfaden leicht erkennbar. Es ist nur nicht zu verstehen, warum die Hezer gegen die Intoleranz des Rostocker Magistrates sich andererseits nicht freuen über die gewiß lobenswerthe Toleranz der liberalen kaiserlichen Beamten in Tirol. Die Sache selbst ist ja in beiden Fällen genau dieselbe. Der Unterschied liegt nur in dem Erfolg.

II. Artikel.

Germania Nr. 237. Erstes Blatt. 16. October 1883.

Berlin, den 15. October. Die Rostocker Zeitung bringt in ihrer Sonntagsnummer auf Ersuchen folgende Zuschrift des katholischen Geistlichen in Rostock:

Ihre heutige Mittheilung, daß den Katholiken Rostocks die Gemeindebildung und in Folge dessen der Bau einer Kirche untersagt sei, muß ich Ihnen leider in vollem Umfange bestätigen. Die Katholiken in Rostock befinden sich demnach in der eigenthümlichen Lage, daß ihnen nicht gewährt wird, was die Katholiken von Schwerin und Ludwigslust gewiß schon 100 Jahre besitzen. Am Auffälligsten aber erscheint, daß der Widerspruch gegen die Bildung einer öffentlichen Gemeinde von einer Behörde — dem Rostocker Magistrat — ausgeht, dessen Syndicus sogar von der „Jüdischen Gemeinde“ Patron ist (conf. Adressbuch, pag. 17). Solche Zustände — sie mögen formell begründet sein, wie sie wollen — wird selbst der entschiedenste Gegner der katholischen Kirche mit mir für unhaltbar ansehen, und wir Katholiken in Rostock haben deshalb auch das vollkommenste Vertrauen zum Rath der Stadt, daß binnen Kurzem eine Aenderung zu unseren Gunsten eintreten werde*). Mit Hochachtung ergebenst Pastor Brinckwirth.

Wie die Erklärung besagt, ist die Petition der Rostocker Katholiken nicht beim Großherzoglich Mecklenb.-Schwerin'schen Ministerium, obgleich sie auch diesem vorgelegt ist, sondern an dem Veto des Magistrates der Stadt Rostock**) gescheitert, welche auch der Regierung gegenüber von Alters her eine exempte und mehr selbstständige Stellung einnimmt, als andere Communen. Um so befremdender ist dieser abschlägige Bescheid, da die Rostocker Katholiken nicht etwa ein unbenutzt dastehendes kirchliches Gebäude aus der früheren katholi-

*) Hier fehlt noch die ausdrückliche Bitte des Briefstellers um Veröffentlichung: „Vöbliche Redaction ersuche ich ganz ergebenst, diese Zuschrift zu veröffentlichen“. Vergl. pag. 8.

**) Man vergleiche hiermit und mit vielen ähnlichen Stellen der nachfolgenden Separartikel den oben pag. 9 mitgetheilten Wortlaut des Reg.-Rescriptes, wie auch die Erörterungen auf pag. 11.

sehen Zeit, oder einen Bauplatz, oder eine finanzielle Beihülfe, sondern nur die Erlaubniß begehrt haben, aus eigenen Mitteln — im Vertrauen auf die fernere Unterstützung ihrer Glaubensbrüder in Deutschland — eine Kirche erbauen zu dürfen. Durch die Verweigerung dieses Wunsches wird der Katholicismus in Rostock unverweigerlich auf die Stufe einer Secte herabgedrückt. Es ist undenkbar, daß der Rath der hochfortschrittlichen Stadt Rostock von der Macht, welche ihm vielleicht harte Gesetzesbestimmungen früherer intoleranter Jahrhunderte gegen die Katholiken einräumen, einen noch in der Gegenwart andauernden Gebrauch machen sollte, und die Hoffnung auf Abänderung dieser Maßregel auszuschließen, je mehr zudem das Bedürfniß der katholischen Mitbürger sich geltend machen wird. Selbst gegnerische liberale Blätter in Mecklenburg, voran die fortschrittliche Rostocker Zeitung selbst, wie im übrigen Deutschland, werden, wenn sie anders ihre Principien nicht verleugnen wollen, nicht umhin können, auf die Seite der Rostocker Katholiken und obigen Zuschrift zu treten. Da gerade in Folge eines Reichsgesetzes, nämlich der Freizügigkeit, die Bevölkerungen in confessioneller Hinsicht immer mehr gemischt werden, da viele Protestanten in den vorwiegend katholischen Süden, die Katholiken zahlreich in den protestantischen Norden Deutschlands verziehen, so wird der Zustand immer unerträglicher, wenn durch Landes- oder gar Stadtgesetze Anhängern der anerkannten christlichen Confessionen die volle Freiheit des Cultus unterbunden werden kann.

III. Artikel.

Germania Nr. 238. Erstes Blatt. 17. October 1883.

Die gestern gemeldete intolerante und rechtlich nicht begründete Haltung des Rostocker Magistrates, der die Erbauung einer katholischen Kirche nicht gestatten will, ist von allen hiesigen Blättern bis auf zwei, vielleicht in einem Gefühle von Scham, mit Stillschweigen übergangen. Die beiden liberalen Blätter, welche unsere Meldung erwähnen, tadeln den Magistrat. Die Nat.-Ztg. nennt die Mittheilung befremdlich, und will nähere Aufklärung abwarten. Der Voss. Ztg. dagegen schreibt man von Rostock über die Haltung des Magistrates:

Angeſichts des nahe bevorſtehenden Lutherfeſtes nimmt ſich dieſer Act der Unduldfamkeit gegen die römische Kirche von Seiten des Rathſ der Stadt Rostock recht unvortheilhaft aus. Nicht durch gewaltſame Niederhaltung des Gegners, ſondern durch Gewinnung deſſelben im Wege der Belehrung und Ueberzeugung ſollte die evangelische Kirche ſich des Papſthums zu erwehren ſuchen. Wenn wir mit den Mitteln des ſogenannten lutheriſchen Gotteskaſtens inmitten katholiſcher Bevölkerungen für eine kleine Minderzahl von Glaubensgenoſſen Kirchen bauen und Gemeinden gründen wollen, ſo ſollten wir es auch vertragen können, wenn ein Häuflein Katholiken ſich unter uns als Gemeinde geſtalten und in einem eigenen Hauſe Gott dienen will.

Der Correſpondent der Boſſ. Ztg. theilt des Weiteren mit:

Die Katholiken in Rostock, deren Zahl nach dem neuſten Staatshandbuch 224 beträgt, haben in einem gemietheten Local eine Kapelle*), in welcher ein in Rostock wohnhafter Geiſtlicher allſonntäglich Gottesdienſt hält.

IV. Artikel.

Germania Nr. 239. Erſtes Blatt. 18. October 1883.

Rostock, 16. October. Aus Anlaß unſerer Meldung über das Verbot der Erbauung einer katholiſchen Kirche zu Rostock bezeichnete das gouv.mentale Deutſche Tageblatt den Rostocker Magiſtrat als fortſchrittlich und machte die Fortſchrittspartei für die Intoleranz verantwortlich. Dazu bemerkt die Volksztg.: „Es iſt das natürlich eine Erfindung. Die Rathsherrn in Rostock ſtehen als ſtrenge Lutheraner der „Kreuzzeitungs-Partei“ wahrſcheinlich näher als der Fortſchrittspartei.“

V. Artikel.

Germania Nr. 240. Erſtes Blatt. 19. October 1883.

(Die Heße erreicht ihren Höhepunkt.)

Rostock, 16. October. In Bezug auf die Intoleranz des Rostocker Magiſtrates wird dem Weſtf. Merk. aus Mecklenburg geſchrieben:

*) Wir notiren, daß hier das gemiethete Local nicht „Veſſaal“ ſondern, wie auch hierorts gewöhnlich, „Kapelle“ oder Kirche genannt wird.

Zwar heißt es in der Verfassung, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich seien, aber für die Katholiken scheint doch eine Ausnahmestellung zu bestehen. So darf bekanntlich in Mecklenburg-Strelitz kein katholischer Geistlicher dauernden Wohnsitz nehmen, der Missionar von Wittstock muß „excurrendo“, wie es im Schematismus des Directoriums für die Osnabrücker Diocese heißt, die dortige Gemeinde Neustrelitz pastoriren. In Mecklenburg-Schwerin sind zudem die Magistrate in den beiden Städten Bismar und Rostock weit unabhängiger als anderswo, und aus diesem Grunde kann ein Recurs an die Regierung wohl kaum helfen. Seitdem die Freizügigkeit besteht, haben sich auch in Mecklenburg, besonders in den größeren Städten, viele Katholiken angesiedelt, theils Beamte, theils Gewerbetreibende, und die Gründung von Gemeinden ist an mehreren Orten ein nicht mehr abzuweisendes Bedürfniß geworden. In Rostock ist letzteres um so mehr der Fall, weil dort die Landesuniversität ist und an ihr auch katholische Studenten sich den Studien widmen. Von Seiten des Bonifacius-Vereins der katholischen Studenten ist bekanntlich vor einigen Jahren die hübsche Piuskirche in Greifswald gebaut worden, seitdem hatte genannter Verein sein Auge auf Rostock gerichtet und für ein dort zu errichtendes katholisches Gotteshaus schon namhafte Beträge gesammelt. Jetzt sind die schönen Hoffnungen auf einmal zerstreut durch eine Intoleranz, welche unseres Jahrhunderts höchst unwürdig ist.

Es kann keinem katholischen Geistlichen untersagt werden, in Mecklenburg dauernd Wohnsitz zu nehmen. Jedes entgegenstehende Particulargesetz ist durch das Reichsgesetz über die Freizügigkeit aufgehoben. Leider ist die Freiheit der Religionsübung in der Reichsverfassung nicht garantirt worden. Man sieht jetzt, daß die vom Centrum beantragten Grundrechte wahrlich nicht überflüssig waren. In Mecklenburg bedarf man ihrer dringend. Es ist uns kein Ländchen der Welt bekannt, in welchem die freie Ausübung der Religion in der Weise beschränkt wäre, wie dort. Die liberale Presse hat ganze Tintenfüßer zu Klagen über die Intoleranz in Tirol verschwendet, und Kreuztg. und Reichsbote schlossen sich dem Chorus an. Nun wohl, in Meran, wo es

doch wahrlich nicht so viel anässige Protestanten giebt, wie in Rostock Katholiken, ist jüngst eine protestantische Kirche eröffnet worden, aber in Rostock bleiben über 200 anässige Katholiken der Möglichkeit, Gott in eigener Kirche zu dienen, beraubt — und Kreuztztg. und Reichshote haben kein Wort der Verurtheilung für Zustände, die man höchstens in China, nicht aber im Deutschen Reiche für möglich halten sollte. Beharrt Mecklenburg bei seinem nicht beneidenswerthen Privilegium der Intoleranz, dann wird für die katholischen Vertreter im Reichstage nichts übrig bleiben, als den Erlaß eines Reichsgesetzes zu beantragen, das die freie Religionsübung im ganzen Deutschen Reiche garantirt.

VI. Artikel.

Germania Nr. 241. Zweites Blatt. 20. October 1883.

Die Kreuzzeitung giebt heute endlich Auskunft über ihre Stellung zu der Intoleranz des Rostocker Magistrats:

Gerade weil wir auf dem Boden freier Religionsübung stehen, sind wir für unsere Glaubensgenossen in Tirol gegen katholische Intoleranz eingetreten, und auf demselben Boden stehend, verurtheilen wir principiell auch die Intoleranz des Rostocker Magistrats gegen die katholischen Einwohner der Stadt. Wir fordern freie Ausübung der Religion nicht bloß für die Evangelischen und hoffen, daß die Germania und die übrige katholische Presse ihrerseits ein gleiches Verlangen auch nicht bloß dort geltend machen wird, wo die Katholiken sich in der Minorität befinden.

Diese Hoffnung der Kreuzzeitung wird nicht getäuscht werden. Uebrigens sind ja die Evangelischen — was auch die Kreuzzeitung nicht zu bestreiten vermag — überall in der glücklichen Lage, freie Ausübung ihrer Religion zu genießen. Wir wollen nun sehen, ob die Gesinnungsgenossen der Kreuzzeitung in Rostock auch praktisch die Intoleranz aufgeben, welche die Kreuzzeitung principiell verworfen hat.

VII. Artikel.

Germania Nr. 242. Zweites Blatt. 21. October 1883.

Rostock, 19. October. Der Berliner Volkszeitung wird von hier geschrieben: „Zur Entgegnung auf die thörichte Behauptung

des Deutschen Tagebl., daß der hiesige Rath fortschrittlich gesinnt sei, diene folgende Notiz: Der Rostocker Rath ist in früheren Zeiten in seiner Majorität wenigstens liberal gewesen, die in letzter Zeit hineingekommenen „jüngeren Kräfte“ sind aber durchweg als „unbedingt gouvernemental“ zu bezeichnen, und durch sie hat der Rath eine überwiegend conservative Majorität; dieselbe hat jedenfalls geglaubt, daß sie mit der — übrigens allgemeine Mißbilligung hervorruhenden — Intoleranz gegenüber den hiesigen Katholiken dem bei ihr maßgebenden „großherzoglichen Ministerium des Innern“ und dem Oberkirchenrath einen Gefallen thue. Wie weit die Majorität des Rostocker Rathes von der Fortschrittspartei entfernt ist, beweist allein schon der Umstand, daß sie den sehr einflußreichen Posten des Rathes-Syndicus dem Senator Maßmann verlieh, welcher mehrere Male hier von der conservativen Partei als Kandidat für die Reichstagswahlen aufgestellt war.“

VIII. Artikel.

Germania Nr. 243. Zweites Blatt. 23. October 1883.

T. Rostock, 20. October. Während das Verfahren des Rostocker Rathes gegen die einwohnenden Katholiken in der deutschen Presse, sei sie nun katholisch, conservativ oder liberal, lebhaft erörtert und einer abfälligen Kritik unterzogen wird, gefallen sich die mecklenburger Zeitungen in einem absoluten Stillschweigen über die ihnen gewiß peinliche Angelegenheit. Nur das Thatsächliche haben sie kurz ihren Lesern berichtet; im Uebrigen sucht man vergebens nach einer Kritik der harten Maßregel, vergebens nach einer Wiedergabe von Äußerungen preußischer Pressorgane, die sonst in nicht geringem Maße benutzt werden. Soll dies Schweigen eine heimliche Genugthuung verhüllen, oder wagt man nicht offen zu tabeln, was man zu billigen doch nicht im Stande ist! Es ist Pflicht der mecklenburger Presse, vor allem der liberalen, ein Urtheil vor ihren Lesern abzugeben. Die meist berufene Zeitung zum Reden ist die fortschrittliche Rostocker Zeitung*). Ist der mecklenburger Liberalismus weniger tolerant,

*) Zu dieser namentlichen Provocation der Rostocker Zeitung vergl. die Anmerkung auf pag. 38.

als die von ihm als reactionär verschrieene Kreuzzeitungspartei in Preußen, so ist er wahrlich für eine freie Verfassung nicht reif.

IX. Artikel.

Germania Nr. 248. Zweites Blatt. 28. October 1883.

Von dem schönen Stil des Herrn Prof. v. Zehender scheint die Kreuztg. bereits profitirt zu haben. Sie schreibt:

Wenn die Germania auch uns einen Vorwurf daraus machen will, daß wir die Erklärung „ohne Verwahrung“ abgedruckt haben, so ist das einfach lächerlich; das um so mehr, als Herr v. Zehender, der lediglich mit Bezug auf thatfächliche Verhältnisse sich äußert, selbst mehrfach hervorhebt, daß er die Antwort des Magistrats bedauere und die Zustände auf die Dauer für nicht haltbar erklärt.

Daß Herr v. Zehender sein platonisches Bedauern über die Antwort des Magistrats ausspricht und die Zustände auf die Dauer für nicht haltbar erklärt, haben wir pflichtschuldigst unsern Lesern mitgetheilt. Wir haben aber leider auch die Sätze mittheilen müssen, in welchen Herr v. Zehender dem Magistrat „vielleicht nicht so ganz Unrecht“ giebt, ohne daß die Kreuztg. sich gegen eine solche Ansicht verwahrte.

Herr v. Zehender hat sich nicht lediglich über thatfächliche Verhältnisse geäußert, sondern er hat — die Acten liegen ja den Lesern vor — erstens mit einem „vielleicht“ die sehr unthatfächliche Verdächtigung ausgesprochen, daß die Eingabe des Pfarrers Brindwirth nur die Hexerei gegen Mecklenburg bezieht habe. Die Kreuztg. hat diese schwere, durch nichts substantiirte Anklage*) abgedruckt, ob schon sie aus dem Actenstück selbst ersah, daß Herr v. Zehender persönlich bei dieser Angelegenheit engagirt ist und also sein unmotivirtes Urtheil leicht parteiisch sein konnte.

Herr v. Zehender hat zweitens die Entbehrlichkeit von Thurm und Glocken und anderen „Neußerlichkeiten“ (wozu auch die Gemeinderechte gehören) in längerer Ausführung darzuthun versucht, welche nichts Thatfächliches an sich hat, sondern einfach eine schlechte

*) Zur Substantiirung des „vielleicht“ vergl. oben pag. 40 u. f.

Tendenz-Theorie darstellt. Die Kreuztg. desavouirt diese von ihr zum Abdruck gebrachte Theorie auch heute noch nicht, und deshalb müssen wir die Kreuztg. für folgende Ansichten des Herrn Zehender verantwortlich machen:

Die Katholiken sind hier in Rostock in der Ausübung ihrer Religion so wenig beschränkt, wie es in einem ganz protestantischen Lande überhaupt möglich ist, und das von Herrn Pastor Brinckwirth inscenirte Geschrei über Intoleranz ist einfach lächerlich . . . Thurm und Glocken haben mit der Religionsübung nichts zu thun . . . Eine Beschränkung der freien Religionsübung liegt in dem Verbot von Thurm und Glocken also nicht. Nur solchen, denen die Nebensachen höher stehen als die Hauptsache, und solchen, die aus dem Mangel an Gleichstellung in äußerlichen Dingen politisches Capital zu schlagen versuchen, wird das Verbot von Thurm und Glocken als „Intoleranz“ erscheinen.

Wir können nur wiederholt die Aufmerksamkeit der Tiroler auf diese Sätze aus der Kreuztg. lenken.

X. Artikel.

Germania Nr. 251. Zweites Blatt. 1. November 1883.

(Die Heze wird etwas matt.)

Berlin, den 31. October. Die Kreuztg. bringt jetzt die Entgegnung des Herrn Pastor Brinckwirth gegen die Angriffe und Verdächtigungen des Prof. v. Zehender, welche wir vorgestern bereits mitgetheilt haben.

Während der Angriff des Herrn v. Zehender an der Spitze des Hauptblattes prangte, muß sich Pastor Brinckwirth mit dem Platz in der Beilage begnügen.

XI. Artikel.

Schlesische Volkszeitung Nr. 506. 4. Nov. 1883.

(Die Hezerei fängt an unhöflich zu werden.)

Wochenschau.

Bei dem Mangel wichtiger politischer Ereignisse läßt sich die Presse um so eingehender auf die Besprechung der „Tagesfragen“

ein. In der Rostocker-Toleranz-Affaire hat ein Prof. v. Zehender das Wort genommen, um den Rostocker Magistrat, den niemand rechtfertigen will und kann, nach Kräften zu entschuldigen. Derselbe will den Rostocker Katholiken eine Kirche gönnen, aber — ohne Thurm und Glocken. Seine Ausführungen haben seitens des Herrn Pastors Brindwirth eine treffliche Entgegnung gefunden, dieselbe hätte freilich etwas — westfälischer ausfallen dürfen.

XII. Artikel. In beiden Blättern.

Germania Nr. 254. 6. Nov. 1883.

(Die Heze wird langweilig.)

Von Toleranz haben wir nichts entdecken können, weder in den Festreden und Festschriften, noch in den Handlungen. In letzterer Hinsicht kommt die Rostocker Angelegenheit gerade recht zur Illustration der schönen Worte der Norddeutschen.

Wir stellen der Freiheit, welche die Protestanten in Italien und Spanien genießen, als beschämendes Gegenstück das Vorgehen des Magistrats von Rostock gegen die dortige katholische Gemeinde gegenüber, und ersuchen unsere liberalen Blätter, wenn sie künftig wieder von Intoleranzen reden, auch des passenden Exempels in Mecklenburg zu gedenken.

Indem wir unsere Freunde in Madrid bitten, uns mitzutheilen, wie die Sache liegt, sprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß die Kreuztg. und ihre Freunde inzwischen den Rostocker Katholiken Thurm und Glocken und Gemeinderechte bewilligen werden; über die Inschrift an der Kirche werden wir uns schließlich gewiß schon einigen.

Herr Prof. v. Zehender erklärt in der Kreuztg.:

„Ich werde nicht verfehlen, auf die Auslassungen der Germania und des Herrn Pastor Brindwirth gegen meinen in Nr. 251 Ihrer

sehr geschätzten Zeitung erschienenen Artikel noch einmal zurück zu kommen, ziehe aber vor, dies nicht in der Tagespresse, sondern in einer eigenen kleinen Schrift zu thun, welche, wie ich hoffe, binnen kurzer Zeit wird erscheinen können.“

Vielleicht werden wir inzwischen dem Herrn Professor noch einigen Stoff für seine Broschüre liefern*).

*) Ich danke für gütiges Anerbieten; mit Stoff bin ich noch reichlich versehen. Ich fürchte nur, die Heftartikel werden den Lesern wegen Stoffarmuth bald langweilig erscheinen, deshalb will ich die weitere Registrirung derselben hiermit lieber abschließen.

Auch den mir unbekanntem Zusendern einzelner Nummern katholischer Localblätter, aus denen ich wahrscheinlich ersehen sollte, daß der von der Germania intonirte Lärm ein um so lauter und zuversichtlicher werdendes Echo gefunden hat, je größer die Entfernung, verfehle ich nicht, hiermit für ihre gute Absicht zu danken.

VI.

Schlußwort.

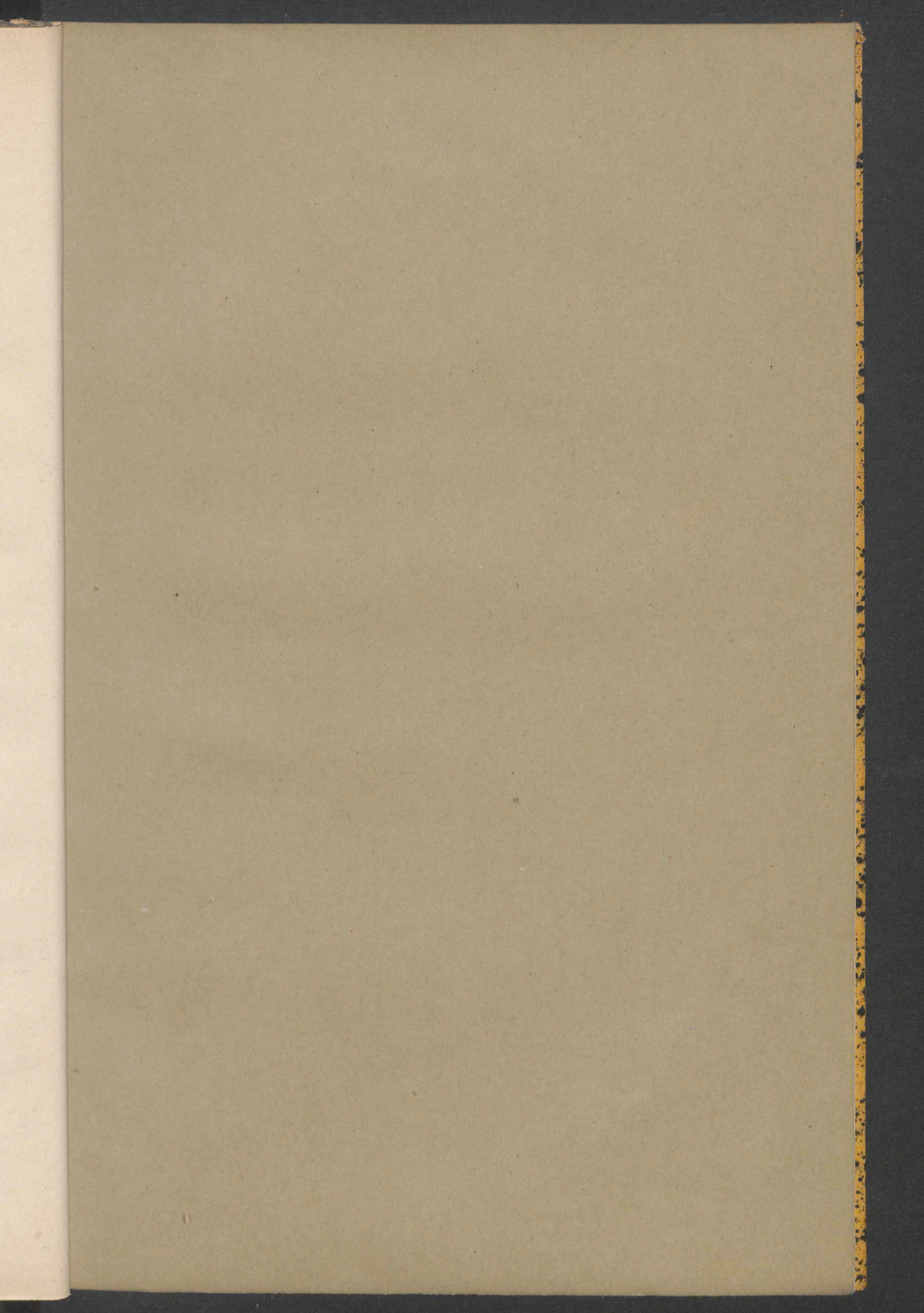
Mögen die hiesigen Katholiken, mit denen wir bisher in ungestörter Eintracht und in bestem Einvernehmen gelebt haben, das Ziel ihrer Hoffnungen in Frieden erreichen! Das ist seit langer Zeit auch mein Wunsch — und nicht blos Wunsch — gewesen, und ist es geblieben.

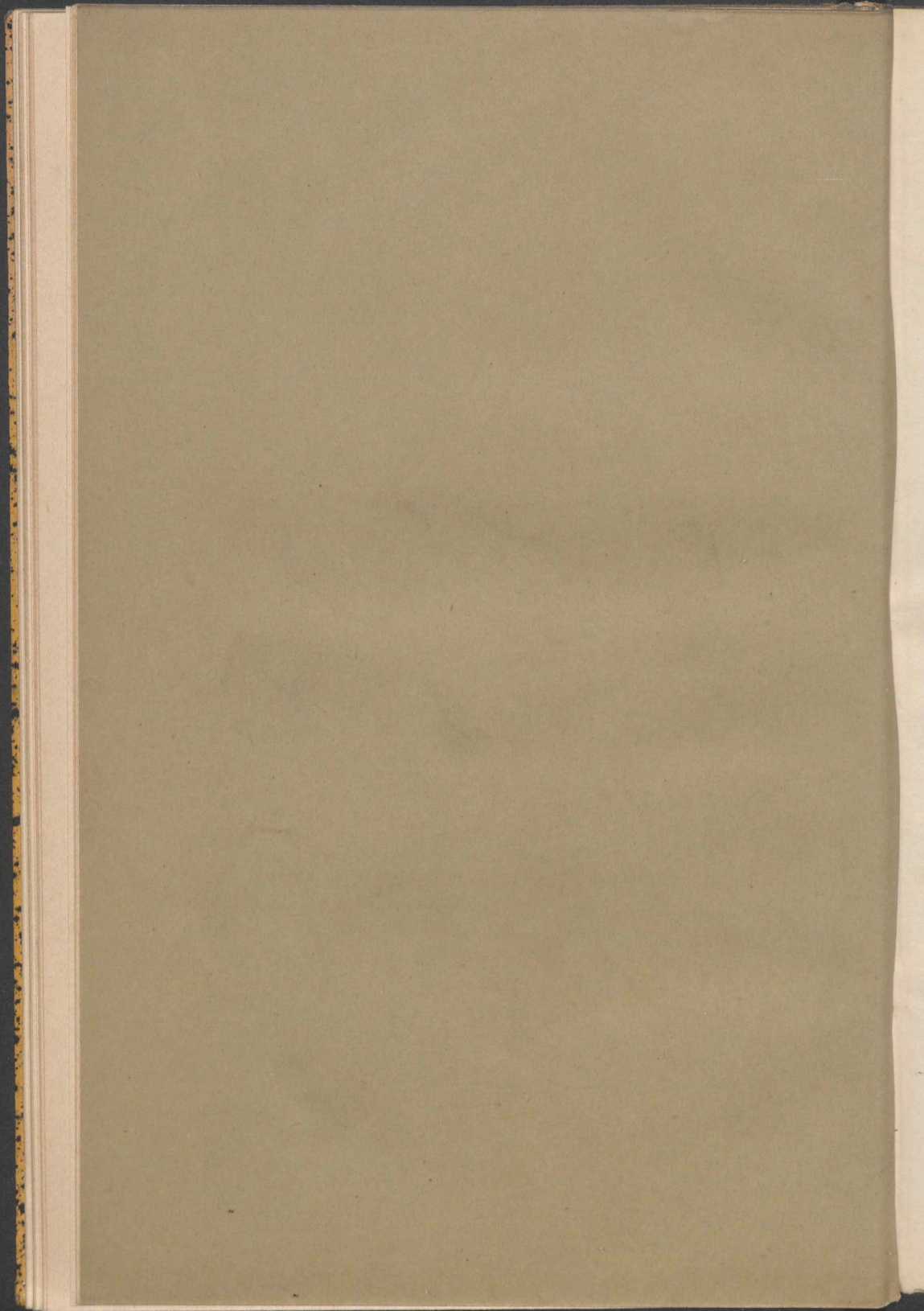
Möge dann aber auch das kleine Häuflein größtentheils eingewandter Katholiken, von denen gewiß manche des lieben Brodes willen ihre katholische Heimath aufgegeben haben, sich künftighin als friedliebende Mitbürger unter uns bewähren, und nicht wieder durch den Mund ihres „berufenen Sprechers“ die gift- und neidgeschwollenen Federn des ganzen katholischen Deutschlands gegen Mecklenburg in Bewegung setzen! Mögen die Katholiken Rostocks vielmehr erwägen, daß es loyalere Mittel giebt als dieses, um unbequeme Verträge einer Revision zu unterbreiten!

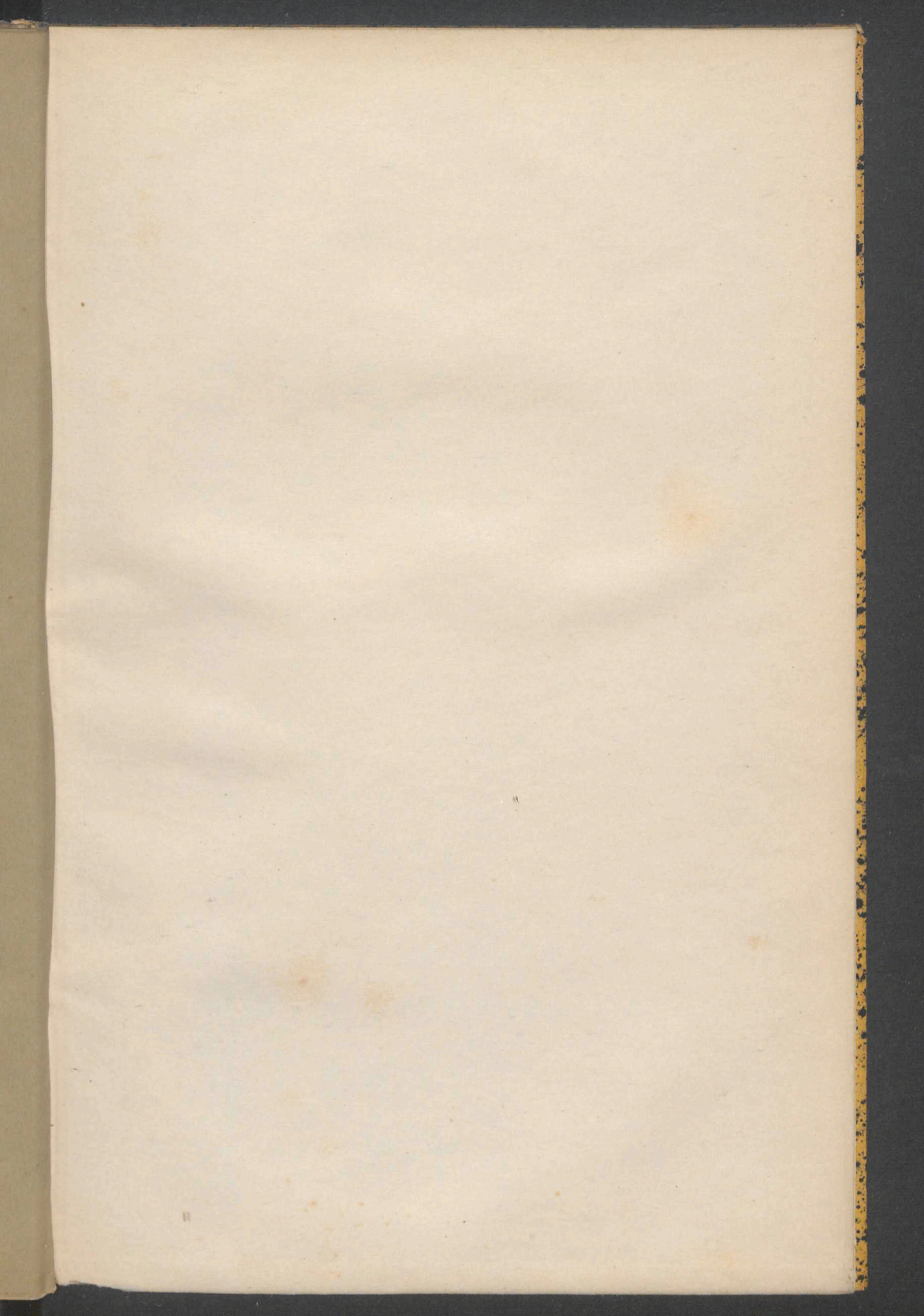
Mögen sie sich endlich zuweilen auch, mit dem Gefühl einiger Dankbarkeit, der warmen Fürsorge erinnern, die ihnen in alter wie in neuer und neuester Zeit, sowohl von den Herzögen von Mecklenburg-Schwerin, wie auch von den Herzögen von Mecklenburg-Strelitz, so unverkennbar zu Theil geworden ist!

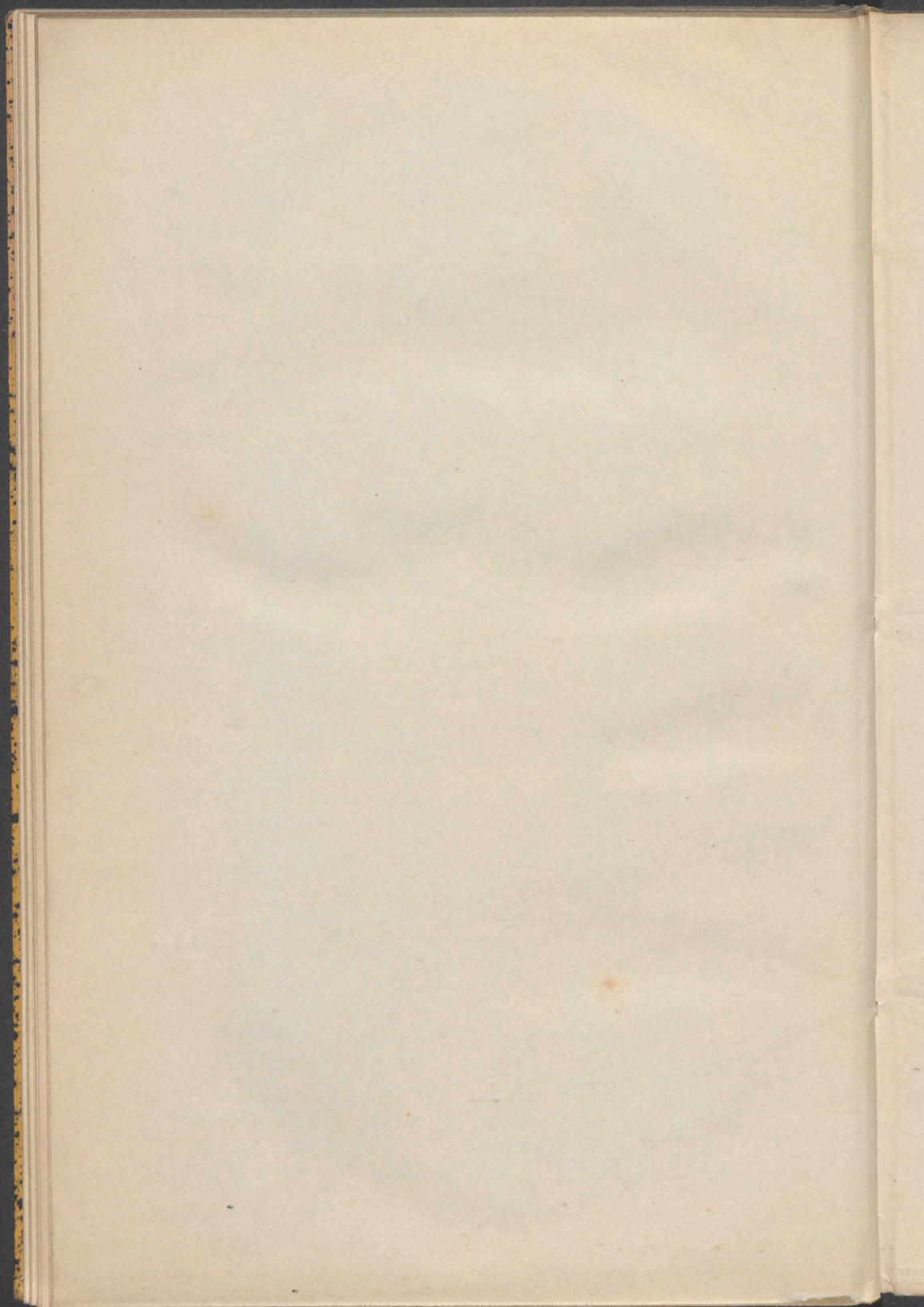
INDEX

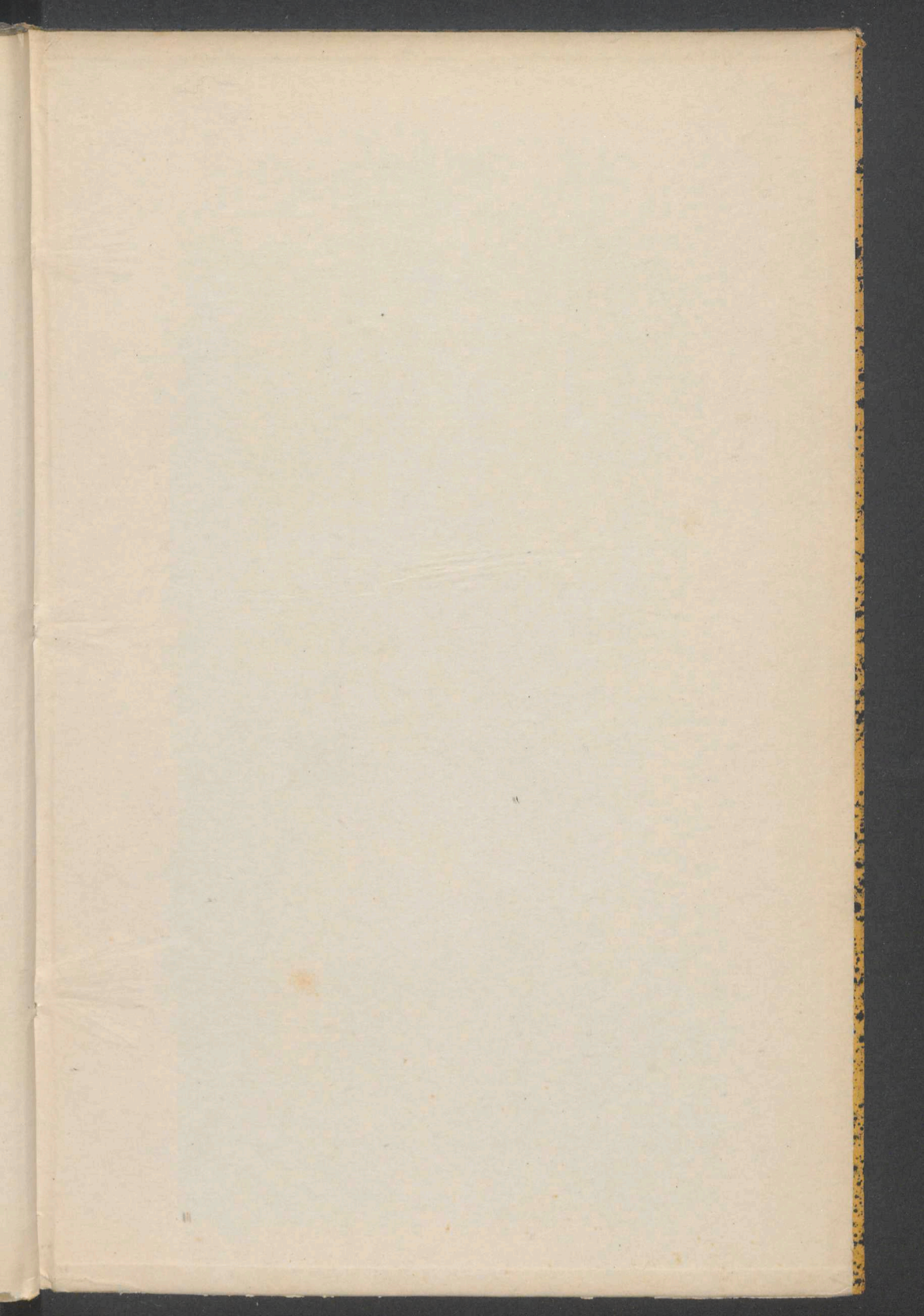
Faint, illegible text, likely an index or table of contents, consisting of several lines of text.

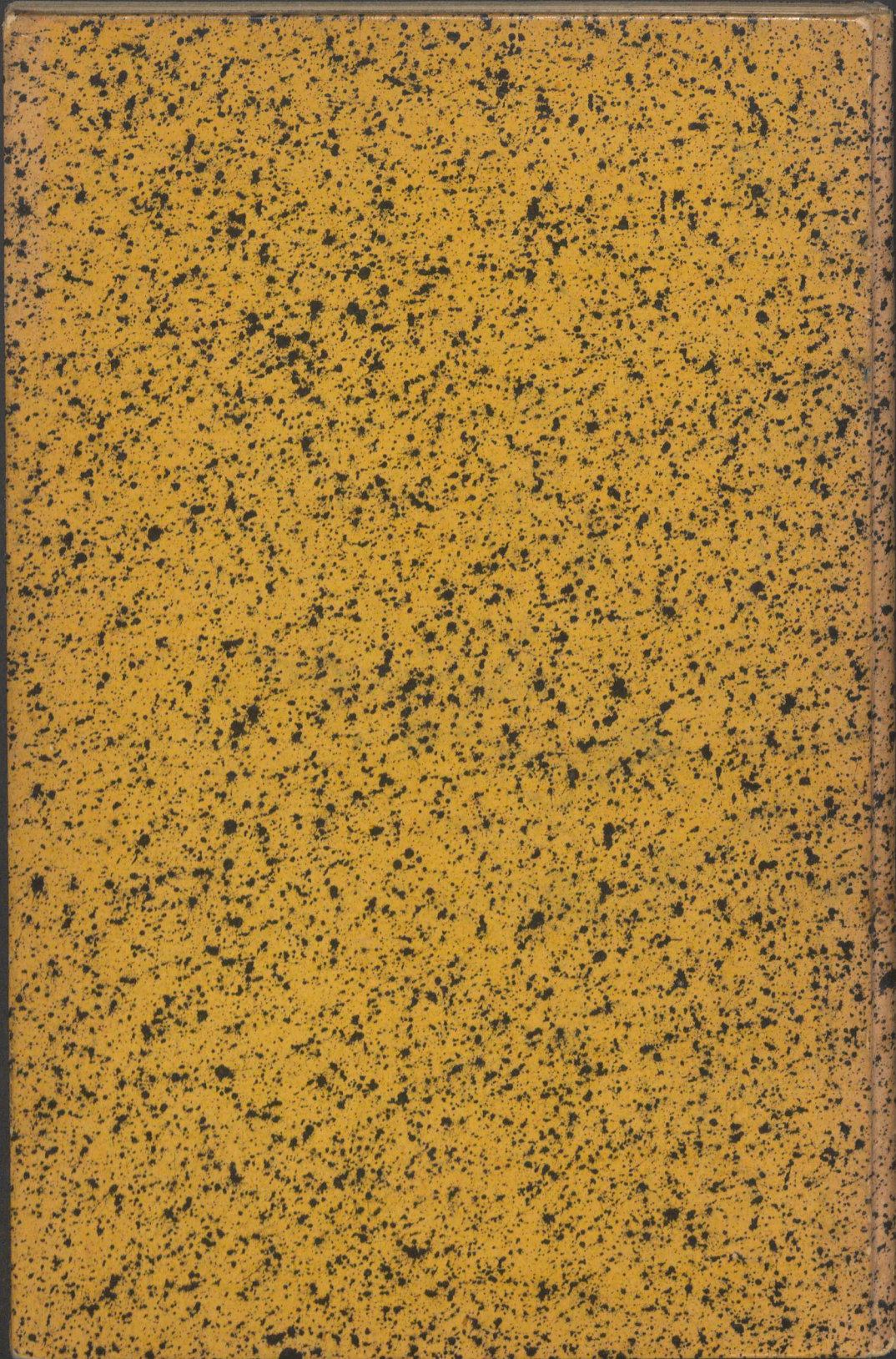












zugeführt. Dieser Artikel, der eine ganze aufwärmt und die Mecklenburgische Zeitung bittet über das Schicksal einer Bittschrift der die schon lange der Schweriner Regierung v als Vorbote herannahender Gewitterwolken als ein solcher betrachtet worden. Denn ba d. J.) schrieb ich an den Vorstand des Bon

Rostock, 30. Aug. 83. — — „W Brindwirth, der — wie ihm sehr wol Regierung als amtlich in Rostock an wird, nach eigenem Zugeständniß o manden Rücksprache genommen zeit beehrt hat, bei hoher Landesregier reichen, so war dies gewiß die größte den obwaltenden Verhältnissen begangen zugleich der sicherste Weg, um weitere — Auf solche Weise schafft man S sind — Schwierigkeiten, die gelegentl Mecklenburg verarbeitet werden. (Be Erstes Blatt. Wiederabdruck aus der

Obwohl nunmehr bald ein volles ist, will ich gern noch eine Zeitlang die Erfolge Ihrer neuesten Entschließe aber nicht bald etwas Entscheidendes wenn, bei Fortdauer der bisherigen I springenden Mißerfolge fernerhin noch a zu Hezartikeln gegen Mecklenburg, die der Mißstimmung der Katholiken gegen rung zuzuführen und den confessionellen bin ich entschlossen, meine Hände aus zurückzuziehn.“

Ich hatte also damals schon erklärt, Eventualitäten, die ich voraussah, und die

*) Soviel bekannt, ist die qu. Bittschrift nicht vo sondern einzig und allein, und zwar ohne Au Geistlichen“ Brindwirth eingereicht worden.

Geichichten
Auskunft
soliken“*),
mit Recht
mir ist er
30. August
:

er Pfarrer
— von der
betrachtet
gend Ze-
ich seiner-
abe einzu-
die unter
„und war
zubahnen!
wo keine
keln gegen
Nr. 168.
eitung.)

verstrichen
arren und
n. Wenn
d speciell,
raus ent-
den sollten
en können,
neue Nah-
ren, dann
theit ganz

er gewissen
schlimmer
Katholiken“,
katholischen

